

# JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-  
UNIVERSITÄT  
GIESSEN



ADRESSEN UND TIPPS FÜR STUDIERENDE DER JLU

## INSTITUTIONEN- UND SOZIALWEGWEISER

# Impressum

**Herausgeber:**



**ZENTRALE  
STUDIENBERATUNG**

der Justus-Liebig-Universität Goethestraße 58, 35390 Gießen

**Redaktion:**

Magdalena Kaim, Bettina Klinger, Michelle Stotz

**Redaktionsschluss:**

November 2024

**Druck:**

Hausdruckerei der JLU

*Liebe Studierende,*

in unseren Sprechstunden suchen uns Studierende in den unterschiedlichsten Lebenslagen auf, die Fragen und Beratungsbedarfe im Studium haben. Die Themen reichen von solchen, die unmittelbar mit dem Studium verknüpft sind, bis zu jenen, die die aktuelle persönliche Situation im Lebensabschnitt „Studium“ betreffen. Vielfach ist es dabei hilfreich, dass wir einen umfassenden Überblick über Ansprechpersonen in der JLU und auch über weitere Institutionen haben und so kompetent weiter verweisen können, falls das Anliegen dort besser aufgehoben ist. Die Vielzahl möglicher Kontaktstellen ist gerade für Studienanfänger/innen eine große Herausforderung. Der vorliegende „Institutionen- und Sozialwegweiser für Studierende an der Justus-Liebig-Universität“ soll Ihnen helfen, schneller und besser ans Ziel zu kommen. Er liefert einen Überblick über Themenbereiche und zuständige Einrichtungen in der Universität und der Stadt Gießen, die für Studierende in den unterschiedlichsten Lebenslagen wichtig sein können. Unter den verschiedenen Hauptthemen (z.B. Arbeit, Studium, Wohnen...) finden Sie Stichworte mit Angaben zum jeweiligen Bereich, Tipps und Hinweise auf zuständige Institutionen.

Noch ein Hinweis: Für die Themen „Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende“ und „Studieren mit Kind/familiären Betreuungsaufgaben“ gibt es eigene Informationsbroschüren und Hefte, die Sie auch online erhalten können.

Wir danken allen Einrichtungen, die uns bei der Aktualisierung dieses Heftes unterstützt haben.

*Die Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatung  
an der Justus-Liebig-Universität Gießen*

*Redaktionelle Vorschläge, Änderungen und Anregungen zu diesem Heft können Sie uns per E-Mail an:  
[studium-barrierefrei@uni-giessen.de](mailto:studium-barrierefrei@uni-giessen.de) (Stichwort: Sozialwegweiser) senden.*

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Das Büro für die Studienberatung der Justus-Liebig-Universität.....</b>               | <b>7</b>  |
| 1.1 Studierenden-Hotline Call Justus .....                                                  | 7         |
| 1.2 Die Zentrale Studienberatung .....                                                      | 8         |
| 1.3 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte ..... | 8         |
| <b>2. Arbeit / Beruf / Bewerbung .....</b>                                                  | <b>9</b>  |
| 2.1 Arbeitsvermittlung allgemein .....                                                      | 9         |
| 2.2 Arbeitsvermittlung für Studierende .....                                                | 9         |
| 2.3 Berufsausbildung und Weiterbildung .....                                                | 9         |
| 2.4 Berufsinformationszentrum (BiZ) .....                                                   | 9         |
| 2.5 Hochschulteam der Agentur für Arbeit .....                                              | 10        |
| 2.6 Jobben und Studieren .....                                                              | 10        |
| 2.7 Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit (BCA) .....                    | 12        |
| 2.8 Jobvermittlung .....                                                                    | 12        |
| <b>3. Internationale Studierende .....</b>                                                  | <b>13</b> |
| 3.1 Arbeitserlaubnis .....                                                                  | 13        |
| 3.2 Aufenthaltserlaubnis .....                                                              | 13        |
| 3.3 Ausländerbeirat .....                                                                   | 14        |
| 3.4 Ausländische Studierendenvertretung im AStA .....                                       | 14        |
| 3.5 Beratung für internationale Studierende .....                                           | 14        |
| 3.6 Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund .....                                   | 16        |
| 3.7 Bewerbung und Hochschulzulassung für internationale Studierende .....                   | 16        |
| 3.8 Beratung für internationale Promovierende .....                                         | 17        |
| 3.9 Büro für Integration der Stadt Gießen .....                                             | 17        |
| 3.10 Krankenversicherung für internationale Studierende .....                               | 17        |
| 3.11 Notfonds für bedürftige ausländische Studierende .....                                 | 18        |
| 3.12 Deutschkurse für internationale Studierende .....                                      | 19        |
| 3.13 Stipendien für internationale Studierende .....                                        | 19        |
| 3.14 Orientierungswoche für internationale Studierende (OWIS) .....                         | 19        |
| 3.15 Studienunterbrechung .....                                                             | 20        |
| 3.16 Treffpunkte für internationale Studierende .....                                       | 20        |
| 3.17 Internationaler Kalender .....                                                         | 21        |
| 3.18 Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland .....                                     | 21        |
| 3.19 Ausländerrechtsberatung .....                                                          | 21        |
| 3.20 Die Welt zu Gast in Gießen .....                                                       | 21        |
| <b>4. Frauen.....</b>                                                                       | <b>22</b> |
| 4.1 Frauenbeauftragte/-vertretungen .....                                                   | 22        |
| 4.2 Frauenhandbuch .....                                                                    | 23        |
| 4.3 Frauenhäuser / Beratung bei häuslicher Gewalt .....                                     | 23        |
| 4.4 FrauenKulturZentrum .....                                                               | 23        |
| 4.6 Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Frauen.....                                     | 24        |
| 4.7 Queer-feministisches Frauen referat (QFF   R) .....                                     | 24        |
| <b>5. Gesundheit / Fitness / Beratung .....</b>                                             | <b>25</b> |
| 5.1 AIDS-Beratung .....                                                                     | 25        |
| 5.3 Krankenversicherung .....                                                               | 25        |
| 5.4 Krankenversicherung im Ausland .....                                                    | 27        |
| 5.5 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung .....                                 | 27        |
| 5.6 Sportangebot der JLU und THM Gießen .....                                               | 28        |
| 5.7 Unfallversicherung .....                                                                | 29        |

|                                                                                                                                  |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6. Anlaufstellen in bestimmten Lebenslagen.....</b>                                                                           | <b>31</b> |
| 6.1 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte .....                                      | 31        |
| 6.2 Sozialberatung des Studierendenwerkes .....                                                                                  | 31        |
| 6.3 Allgemeine Sozialberatung .....                                                                                              | 32        |
| 6.4 Studieren mit Familienaufgaben .....                                                                                         | 33        |
| 6.5 BeKo – Beratungs und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen..... | 33        |
| 6.6 Psychologische und psychotherapeutische Beratung/Behandlung .....                                                            | 34        |
| 6.7 Suchtberatung.....                                                                                                           | 36        |
| 6.8 Selbsthilfegruppen .....                                                                                                     | 37        |
| 6.9 Beratungsstelle Wildwasser Gießen .....                                                                                      | 37        |
| 6.10 Autonomes Schwulen-Trans-Queer-Referat im AStA .....                                                                        | 38        |
| 6.11 EUTB Beratungsstelle Gießen .....                                                                                           | 39        |
| 6.12 Cafe Herzstück .....                                                                                                        | 39        |
| 6.13 Notfallnummern bei belastenden Situationen und Lebenskrisen .....                                                           | 40        |
| 6.14 Kliniken.....                                                                                                               | 40        |
| <b>7. Studienfinanzierung .....</b>                                                                                              | <b>41</b> |
| 7.1 Studienfinanzierungsberatung.....                                                                                            | 41        |
| 7.2 BAföG .....                                                                                                                  | 41        |
| 7.3 BAföG-Antragstellung .....                                                                                                   | 41        |
| 7.4 BAföG bei Auslandsstudium/-praktikum .....                                                                                   | 42        |
| 7.5 BAföG bei Studienfachwechsel.....                                                                                            | 42        |
| 7.6 Kostenlose BAföG-Rechts-Beratung des AStA .....                                                                              | 42        |
| 7.7 Blutspende .....                                                                                                             | 43        |
| 7.8 Ermäßigungen für Studierende .....                                                                                           | 43        |
| 7.9 Internationaler Studentenausweis „ISIC“ .....                                                                                | 43        |
| 7.10 Mitfahrgelegenheit .....                                                                                                    | 43        |
| 7.11 Rundfunkgebührenbefreiung .....                                                                                             | 43        |
| 7.12 Schuldner und Insolvenzberatung .....                                                                                       | 44        |
| 7.13 Semesterticket in Gießen .....                                                                                              | 44        |
| 7.14 Stipendien und Stiftungen .....                                                                                             | 46        |
| 7.15 Studienabschlussdarlehen .....                                                                                              | 46        |
| 7.16 Bürgergeld/ Leistungen nach SGB II für Studierende .....                                                                    | 46        |
| 7.17 Verbraucherzentrale Hessen .....                                                                                            | 47        |
| 7.18 Wohngeld.....                                                                                                               | 48        |
| 7.19 Solifonds- Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. ....                                                | 49        |
| <b>8. Studium .....</b>                                                                                                          | <b>50</b> |
| 8.1 Berufspraktikum .....                                                                                                        | 50        |
| 8.2 Bewerbung und Zulassung .....                                                                                                | 50        |
| 8.3 Chipkarte.....                                                                                                               | 50        |
| 8.4 Dienstleistungen des HRZ .....                                                                                               | 50        |
| 8.5 Doppelstudium .....                                                                                                          | 51        |
| 8.6 Einschreibung.....                                                                                                           | 51        |
| 8.7 Erstsemester/innen-Info „ChaosRatgeber“ .....                                                                                | 52        |
| 8.8 Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland .....                                                                           | 52        |
| 8.9 Exmatrikulation .....                                                                                                        | 52        |
| 8.10 Haftpflichtversicherung .....                                                                                               | 53        |
| 8.11 Lern- und Arbeitsprobleme .....                                                                                             | 53        |
| 8.12 Prüfung.....                                                                                                                | 53        |
| 8.13 Prüfungsprobleme / Prüfungsängste.....                                                                                      | 54        |
| 8.14 Prüfungsunfähigkeit.....                                                                                                    | 54        |
| 8.15 Rechtsberatung für Studierende .....                                                                                        | 54        |
| 8.16 Rückmeldung .....                                                                                                           | 55        |
| 8.17 Semesterbeiträge.....                                                                                                       | 55        |

|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 8.18 Studienzweifel/Studienabbruch .....                                             | 55 |
| 8.19 Studieneinführungswoche .....                                                   | 56 |
| 8.20 Studienfachberatung .....                                                       | 56 |
| 8.21 Studienfachwechsel .....                                                        | 56 |
| 8.22 Studienführer .....                                                             | 57 |
| 8.23 Studienplatztausch.....                                                         | 57 |
| 8.24 Zentraler Studienservice der JLU.....                                           | 57 |
| 8.25 Urlaubssemester.....                                                            | 58 |
| 8.26 Zentrale Studienberatung .....                                                  | 58 |
| 8.27 Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (Zfbk) ..... | 58 |

|                                             |           |
|---------------------------------------------|-----------|
| <b>9. Wohnen .....</b>                      | <b>60</b> |
| 9.1 Beratung im AStA .....                  | 60        |
| 9.2 Freier Wohnungsmarkt und Internet ..... | 60        |
| 9.3 Wohnen im Studierendenwohnheim .....    | 61        |
| 9.4 Netzwerk Wohnen.....                    | 61        |
| 9.5 Mieterberatung.....                     | 61        |
| 9.6 Unterkünfte .....                       | 62        |
| 9.7 Wohnsitzanmeldung.....                  | 62        |

|                                               |           |
|-----------------------------------------------|-----------|
| <b>10. Notrufnummern und Notdienste .....</b> | <b>63</b> |
|-----------------------------------------------|-----------|

## 1. Das Büro für die Studienberatung der Justus-Liebig-Universität

Das Büro für Studienberatung besteht aus der „Zentralen Studienberatung (ZSB)“ und der „Studierenden-Hotline Call Justus“.

Die Zentrale Studienberatung bietet Orientierung und Unterstützung bei der Studienwahl und während aller Studienphasen. Sie berät und informiert Studieninteressierte und Studierende persönlich und durch gedruckte sowie elektronische Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Vorträge. Als Beratungsstelle bietet sie Ihnen ein vertrauliches, ergebnisoffenes und an Ihren Bedürfnissen orientiertes Angebot. Die Berater/innen orientieren sich dabei an den methodischen Standards professioneller Beratung. Von ihnen erhalten Sie Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme.

Die „Studierenden-Hotline Call Justus“ ist eine erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen rund ums Studium. Hier erfahren Sie auch, wer passende Ansprechperson für Ihr Anliegen sein könnte, und können Termine mit den Beraterinnen und Beratern der Zentralen Studienberatung vereinbaren.

### 1.1 Studierenden-Hotline Call Justus

Das Team der Studierenden-Hotline betreut Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden zu allen Fragen rund um Bewerbung und Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen – per Telefon, per Chat und per Mail.

Sie erhalten u.a. erste Informationen zu:

- dem Studienangebot der JLU;
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte und Erstsemester;
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, so auch zum Stand ihrer Bewerbung/Zulassung;
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Chipkarte;
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel;
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen;
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderer universitärer Beratungsstellen

„Kann ich an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können Sie sich an die Studierenden-Hotline Call Justus wenden.

Anfragen mit intensivem Beratungsbedarf durch Fachabteilungen leitet das Team Call Justus an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung, siehe ☞ 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 8, der Abteilung Internationale Studierende, siehe ☞ 3.0 Internationale Studierende bzw. des Studierendensekretariates weiter oder vermittelt an andere Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studierendenwerk etc..

#### → STUDIERENDEN-HOTLINE CALL JUSTUS

Sprechzeiten: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Tel. 0641 99 16400,

E-Mail: [call.justus@uni-giessen.de](mailto:call.justus@uni-giessen.de)

[www.uni-giessen.de/studium/calljustus](http://www.uni-giessen.de/studium/calljustus)

## 1.2 Die Zentrale Studienberatung

Die ZSB berät und informiert Sie vertraulich und ergebnisoffen in allen Phasen Ihres Studiums, z.B.:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte sowie bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können;
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen, Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung ([www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de)), Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc., Hochschulzugang über berufliche Qualifikation, Sprachvoraussetzungen, Eignungsprüfungen;
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung;
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im Studienverlauf: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch und vielem mehr;
- in bestimmten Lebenslagen (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind oder familiären Pflegeaufgaben, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.);
- während der Studienaushängungsphase.

### SPRECHZEITEN

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren: i.d.R. über die [Studierenden-Hotline Call Justus](http://Studierenden-Hotline.Call.Justus) (unter 0641-99-16400) oder per E-Mail an [ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de).

### INFORMATIONSMATERIALIEN ZUM STUDIEREN AN DER JLU

- Studienangebot der JLU
- Flyer zu grundständigen Studiengängen
- Studienführer für jedes Fach bzw. jeden Studiengang an der JLU mit allgemeinen Informationen und der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung dieses Faches/Studiengangs
- alle Informationen auch online: [www.uni-giessen.de/studium](http://www.uni-giessen.de/studium)
- Informationsmaterial können Sie kostenlos während unserer Öffnungszeiten erhalten oder telefonisch, per Post oder auf unseren Internetseiten anfordern.

#### → ZENTRALE STUDIENBERATUNG

Goethestraße 58, 1. OG, 35390 Gießen

E-Mail: [zsb@uni-giessen.de](mailto:zsb@uni-giessen.de)

[www.uni-giessen.de/studium/zsb](http://www.uni-giessen.de/studium/zsb)

Informationen zu den Sprechzeiten: siehe Homepage

## 1.3 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte

#### → MAGDALENA KAIM – BEAUFTRAGTE FÜR BEHINDERTE UND CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE

Goethestraße 58, 1. OG, 35390 Gießen

Tel. 0641 99 16216 (Dienstag-Donnerstag)

Sekretariat: Bettina Klinger Tel. 0641 99 16214

E-Mail: [studium-barrierefrei@uni-giessen.de](mailto:studium-barrierefrei@uni-giessen.de)

Beratungstermine können über das Sekretariat oder über die Studierenden-Hotline Call Justus 0641 99 16400 vereinbart werden.

Aktuelle Termine: [www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb/sprechzeiten/behindertenberatung](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb/sprechzeiten/behindertenberatung)



## 2. Arbeit / Beruf / Bewerbung

### 2.1 Arbeitsvermittlung allgemein

Arbeitslosmeldung in Verbindung mit der Beantragung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitslose (Arbeitslosengeld II) erfolgt in der zuständigen ARGE oder der optierenden Kommune. Für Stadt und Landkreis Gießen zuständig ist das

#### → JOBCENTER GIESSEN

Lahnstraße 59, 35398 Gießen

Tel.: 0641 480160; Fax: 0641 48016400

E-Mail: [jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de)

[www.jobcenter-giessen.de](http://www.jobcenter-giessen.de)

Antragstellung und Registrierung online auf [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) oder Vorsprache an der Kundentheke: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 11:00 bis 15:00 Uhr, jeweils ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder über die Homepage.

### 2.2 Arbeitsvermittlung für Studierende

#### → AGENTUR FÜR ARBEIT

Nordanlage 60, 35390 Gießen

Tel. 0800 4555 500 (kostenfrei)

Jobangebote werden auch in der Internet-Jobbörse unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) angeboten.

### 2.3 Berufsausbildung und Weiterbildung

Die Beratungsdienste der Agenturen für Arbeit und des Jobcenters informieren Sie über Möglichkeiten beruflicher Alternativen (z.B. bei Studienabbruch). Die Vereinbarung eines Beratungstermins ist notwendig.

Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter können Arbeitslosen eine berufliche Weiterbildung fördern, wenn sie zur beruflichen Eingliederung notwendig ist. Die Förderung setzt ein Beratungsgespräch bei der Vermittlungsfachkraft voraus. Dabei werden die gesetzlichen Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches (SGB II, SGB III) ebenso wie Förderungsumfang und -höhe erörtert. Studiengänge an Hochschulen und Fachhochschulen sind von der Förderung ausgeschlossen.

### 2.4 Berufsinformationszentrum (BiZ)

Hier erhält man Informationen zu vielen Fragen der Arbeits- und Berufswelt. Die Themenbereiche Ausbildung & Studium, Arbeit & Beruf, Wege ins Ausland, Bewerbung und Informationen zu Branchen und regionalen Unternehmen werden ergänzt durch eine Bibliothek mit berufskundlicher Literatur. VR-Brillen stehen zur Verfügung und laden zu dreidimensionalen Betriebsbesuchen bei Unternehmen ein. Im BiZ können Bewerbungen erstellt werden und Internet-Recherchen erfolgen. Neben vielen Printmedien steht das BiZ-Team als Lotse durch die digitalen Informationswelten zur Verfügung. Zahlreiche Veranstaltungen können vor Ort und oft auch per Livestream online verfolgt werden. Als Erlebnis- und Begegnungsort finden regelmäßig Sonderausstellungen und Aktionen statt.

#### → AGENTUR FÜR ARBEIT

Nordanlage 60, 35390 Gießen

Eingang im Innenhof

[www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/biz-giessen](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/biz-giessen)

Mail: [Giessen.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Giessen.BiZ@arbeitsagentur.de)

Telefon: 0641 9393 113

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00-18:00 Uhr u.n.V.

## 2.5 Hochschulteam der Agentur für Arbeit

Studierende, Promovierende und Absolvent/innen finden hier Beratung bei zahlreichen Fragestellungen und Themen:

- Berufliche Orientierung während und kurz vor Ende des Studiums (Übergang Studium in den Beruf/ beim Berufseinstieg)
- Zweifel am Studium? Studium abgebrochen? Welche Optionen gibt es dann?
- Fragen rund um die Bewerbung inklusive Bewerbungsunterlagencheck auf Deutsch und Englisch
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahren
- Fragen zu Karriereoptionen für Promovierende
- Fragen zum Berufseinstieg im deutschen Arbeitsmarkt als internationale Studierende (Deutsch und Englisch möglich)
- Weitere individuelle Fragen

Die Berater/innen bieten Beratungsgespräche in der Agentur für Arbeit und in regelmäßigen Sprechstunden beim Career Services des ZfbK an. Anmeldungen zu terminierten Beratungsgesprächen in der Agentur für Arbeit bitte per E-Mail. Anmeldungen zur Sprechstunde bitte über Stud.IP.

→ **AGENTUR FÜR ARBEIT**  
 Hochschulteam  
 Nordanlage 60, 35390 Gießen  
 Tel. 0641 9393 345  
 E-Mail: [giessen.hochschulteam@arbeitsagentur.de](mailto:giessen.hochschulteam@arbeitsagentur.de)  
 Kontakt: Silke Garotti, Iris Heilgendorf, Christiane Meyer-Fenderl

### VERANSTALTUNGSREIHE DES HOCHSCHULTEAMS

Das Programm des Hochschulteams enthält eine Vielzahl von Seminaren, Workshops und Vorträgen. Es bietet für die Studierenden und Absolvent/innen der Gießener Hochschulen zahlreiche Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung und zu Themen rund um die Bewerbung an. Das Programm wird für jedes Semester neu erstellt und findet sich unter [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/hst](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/hst).

## 2.6 Jobben und Studieren

### GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG, 538-EURO-JOB, MINIJOB

Diese betrifft Studierende, die auf Dauer angelegte Beschäftigungen als Arbeitnehmer/innen mit einem Verdienst von insgesamt regelmäßig nicht mehr als 538 EUR monatlich ausüben. Auch mehrere Minijobs sind möglich. Diese dürfen den Verdienst von insgesamt 538 EUR monatlich aber nicht überschreiten, andernfalls handelt es sich bei allen nicht mehr um Minijobs, sondern werden als ein Midijob behandelt und es müssen Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden (s.u.).

Wer einen Minijob ausübt, hat die Möglichkeit sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Tun Sie das nicht, erwerben Sie mit Ihren Beiträgen Ansprüche in der Rentenversicherung. Sie zahlen von Ihrem Verdienst bei gewerblichen Minijobs 3,6% und bei Minijobs in privaten Bereich 13,6% an die Rentenversicherung. I.d.R. werden Minijobs seitens der Arbeitgeber pauschal versteuert, so dass Minijobber/innen auf ihr Einkommen keine Steuern entrichten müssen. Versteuert der Arbeitgeber den Minijob nicht pauschal, sondern nach individuellen Lohnsteuermerkmalen, hängt die Höhe des Lohnsteuerabzugs von der jeweiligen Lohnsteuerklasse ab. Steuern, die für Einkommen unter den Freibeträgen gezahlt wurden, können nach Einreichung einer Einkommenssteuererklärung am Jahresende aber zurückerstattet werden.

### MEHR ALS EINE GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG (MIDIJOB, WERKSTUDIERENDENJOB)

Ab einem Verdienst von 538,01 EUR monatlich kann man sich nicht mehr von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Allerdings gelten im sogenannten „Übergangsbereich“ (früher Gleitzone) bis 1.300 EUR reduzierte Rentenversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmer/innen (Aufstockung auf den vollen Beitragsanteil möglich).

Bei Einkommen über 2.000 EUR wird dann der volle Beitragsanteil von 9,3% abgeführt. Studierende, die regelmäßig mehr als 538 EUR pro Monat verdienen, bleiben kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei, wenn das Studium dabei Vorrang hat, d.h. Sie dürfen während der Vorlesungszeit höchstens 20 Stunden pro Woche arbeiten. In den Semesterferien gibt es keine Begrenzung auf 20h. In dieser Zeit können Sie mehr arbeiten, ohne dass sich etwas an Ihrem sozialversicherungsrechtlichen Status als Werkstudentin bzw. Werkstudent ändert. Arbeiten Sie in der Vorlesungszeit hingegen regelmäßig über 20h/Woche, steht Ihr Studium nicht mehr im Vordergrund und Sie werden voll sozialversicherungspflichtig, d.h. neben Rentenversicherungsbeiträgen müssen Sie und die Arbeitgeber einkommensabhängige Beiträge in die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung entrichten. Ist die Arbeit den „Erfordernissen des Studiums angepasst und untergeordnet“, kann Versicherungsfreiheit auch noch bei einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden bestehen (z. B. Beschäftigung nur am Wochenende, bei Abend- oder Nachtarbeit). Beachten Sie aber, dass Sie innerhalb eines Zeitjahrs (nicht Kalenderjahrs) maximal 26 Wochen mit über 20h Wochenarbeitszeit jobben dürfen, andernfalls verlieren Sie das Werkstudierendenprivileg. Wochen, in denen Sie die 20h-Grenze durch Arbeit an Wochenenden, Abenden oder in der Nacht überschritten haben, müssen Sie bei dieser Zählung berücksichtigen. Als Arbeitnehmer/in sind Sie steuerpflichtig. Die Höhe des Lohnsteuerabzugs hängt dabei von der jeweiligen Lohnsteuerklasse ab. Steuern, die für Einkommen unter den Freibeträgen gezahlt wurden, können nach Einreichung einer Einkommenssteuererklärung am Jahresende aber zurückerstattet werden.

#### KURZFRISTIGE BESCHÄFTIGUNG (ZWEITE FORM DES MINIJOB)

Bei kurzfristigen Jobs sind Sie in den Sozialversicherungen vollständig beitragsfrei. Die Höhe Ihres Verdienstes spielt dabei keine Rolle, allerdings muss Ihr Job von Beginn an auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr befristet sein. Kommt bei einem oder mehreren kurzfristigen Aushilfsjobs ein größerer Zeitraum zusammen, dauert Ihr Aushilfsjob also länger als drei Monate, handelt es sich nicht mehr um eine kurzfristige Beschäftigung und Sie müssen bei einem Einkommen über 538 EUR Rentenversicherungsbeiträge entrichten (→ Midijob). Besonderheit der kurzfristigen Beschäftigung: In dieser können Sie sogar in der Vorlesungszeit die 20h-Grenze pro Woche überschreiten, ohne dass Sie sozialversicherungspflichtig werden. Allerdings darf auch mit einer kurzfristigen Beschäftigung die Grenze von 26 Wochen pro Zeitjahr mit einer Arbeitszeit über 20 Stunden nicht überschritten werden. Andernfalls tritt vollständige Sozialversicherungspflicht ein.

Als Arbeitnehmer/in sind Sie steuerpflichtig. Die Höhe des Lohnsteuerabzugs hängt dabei von der jeweiligen Lohnsteuerklasse ab. Steuern, die für Einkommen unter den Freibeträgen gezahlt wurden, können nach Einreichung einer Einkommenssteuererklärung am Jahresende aber zurückerstattet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine kurzfristige Beschäftigung auch pauschal versteuert werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Arbeitgeber.

#### REGELUNGEN IM PRAKTIKUM

Ein Praktikum bringt Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Berufsbildung und mitunter auch einen Verdienst. Dann gilt es als Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherung und ist grundsätzlich versicherungspflichtig. Aber es gibt Ausnahmen:

#### VORGESCHRIEBENES ZWISCHENPRAKTIKUM

Wenn Sie innerhalb Ihres Studiums ein in der Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum machen, ist das daraus erzielte Einkommen versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Wochenarbeitszeit und die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich. Die Praktikant/innen müssen aber anderweitig kranken- und pflegeversichert, z.B. als Student/in oder familienversichert sein.

#### FREIWILLIGES ZWISCHENPRAKTIKUM

Ein freiwilliges Praktikum im Studium, bei dem Sie nicht mehr als 538 EUR verdienen, gilt als Minijob. Für einen Minijob besteht Rentenversicherungspflicht, von der Sie sich jedoch befreien lassen können. Wird das Praktikum als kurzfristige Beschäftigung (s.o.) ausgeübt, besteht Versicherungsfreiheit auch in der Rentenversicherungspflicht (s.o.). Handelt es sich nicht um eine kurzfristige Beschäftigung und liegt das mtl. Einkommen über 538 EUR, sind Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten und müssen die Bedingungen der Werkstudierendenregelung eingehalten werden, damit Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung besteht (s.o. mehr als geringfügige Beschäftigung).

## VOR- ODER NACHPRAKTIKUM

Wenn Sie ein vorgeschriebenes Praktikum vor oder nach dem Studium absolvieren, sind Sie grundsätzlich als Arbeitnehmer/in sozialversicherungspflichtig. Das gilt auch, wenn das Praktikum im Rahmen der Geringfügigkeit bleibt, also zeitlich begrenzt ist auf höchstens drei Monate oder 538 EUR Verdienst im Monat. Ein solches Praktikum ist nämlich eine betriebliche Berufsbildung. Dafür gelten die Regelungen zur Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen nicht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Sozialberatung des Studierendenwerks Gießen:

→ **STUDIERENDENWERK GIESSEN - ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES**  
 Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen  
 Tel. 0641 40008 160  
 E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr  
 Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 2.7 Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit (BCA)

Studierende Frauen und Studierende, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, finden hier Informationen und Seminare. Es geht um Themen aus den Bereichen: Beruf und Arbeit, Frau und Karriere, Gehaltsverhandlungen für Frauen, Berufseinstieg mit Kind oder Vereinbarkeit Familie und Beruf für alle Studierenden.

Seite für Studierende und Akademiker/innen: [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/bca/studentinnen](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/bca/studentinnen)  
 Veranstaltungen: [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/bca/aktuelles](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/bca/aktuelles)

→ **BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT**  
 Nordanlage 60, 35390 Gießen  
 Tel. 0641 9393 532 oder 782 (Anrufbeantworter)  
 E-Mail: [giessen.bca@arbeitsagentur.de](mailto:giessen.bca@arbeitsagentur.de)  
[www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/bca](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/bca)  
 Kontakt: Christine Schramm

## 2.8 Jobvermittlung

Zur Aushilfe in Betrieben und Verwaltungen werden ständig Arbeitskräfte benötigt. Jobs werden Ihnen hier vermittelt:

- Jobportal des Career Services des ZfbK: [www.uni-giessen.de/career](http://www.uni-giessen.de/career)  
 Hier finden Sie eine Vielzahl an aktuellen Ausschreibungen für Jobs, Praktika, Trainerstellen, Volontariate und Nebenjobs. Schauen Sie außerdem gerne in unser Veranstaltungsangebot nach z.B. Networking Veranstaltungen mit Arbeitgebern: [www.uni-giessen.de/careerevents](http://www.uni-giessen.de/careerevents).
- Veranstaltungsreihe des Hochschulteams: Das Programm des Hochschulteams enthält eine Vielzahl von Seminaren, Workshops und Vorträgen. Es bietet für die Studierenden und Absolvent/innen der Gießener Hochschulen zahlreiche Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung, zu Themen rund um die Bewerbung und zu direkten Kontakten mit Unternehmen. Das Programm wird für jedes Semester neu erstellt. Es kann in der Agentur für Arbeit (Nordanlage 60) oder in der Zentralen Studienberatung (Goethestraße 58, 1. OG) während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Viele Unternehmen suchen fortlaufend studentische Aushilfen. Auf der Website des Studierendenwerks finden Sie eine Jobbörse, in der Sie Jobanzeigen lesen und aufgeben können: [www.stwgi.de/jobboerse-studierende](http://www.stwgi.de/jobboerse-studierende)

→ **STUDIERENDENWERK GIESSEN - ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES**  
 Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen  
 Tel. 0641 40008 160  
 E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr  
 Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

### 3. Internationale Studierende

#### 3.1 Arbeitserlaubnis

Internationale Studierende, die im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sind, dürfen 140 ganze oder 280 halbe Tage pro Kalenderjahr arbeiten. Bis zu vier Stunden am Tag gelten als halber Tag, alles darüber hinaus als ganzer Tag. Alternativ zu dieser Berechnung gilt das Prinzip, dass Tätigkeiten mit bis zu 20 Stunden pro Woche erlaubt sind. Als Arbeitserlaubnis reicht der Eintrag der Ausländerbehörde in den Pass. Studentische Tätigkeiten (Hiwi-Jobs) sind ebenfalls und zusätzlich zu den 120 Tagen auf der Grundlage dieses Eintrages erlaubt.

Für eine Beschäftigung, die 140 ganze oder 280 halbe Tage im Jahr überschreitet, muss die zuständige Ausländerbehörde in Abstimmung mit der zuständigen Agentur für Arbeit eine Sondergenehmigung erteilen. Beide Behörden handeln in diesem Fall nach Ermessen; ein grundsätzlicher Anspruch auf Erteilung einer Arbeitsgenehmigung besteht nicht. Beratung erhalten Sie im

→ AKADEMISCHES AUSLANDSAMT – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG INTERNATIONALER STUDIERENDE

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38 & 37, 35390 Gießen

Tel. 0641 99 12143 und 12174, Fax: 0641 99 12179

E-Mail: [studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00-12:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema „Arbeiten in Gießen“ finden Sie im Internet unter:

[www.uni-giessen.de/internationales/studieren/jlu/einreisen/Arbeiten](http://www.uni-giessen.de/internationales/studieren/jlu/einreisen/Arbeiten)

sowie [www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfbk/career/international/international](http://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/zfbk/career/international/international)

#### 3.2 Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis muss bei der Ausländerbehörde des Wohnortes unter Vorlage von Pass und Visum (bei visumspflichtigen Ländern) innerhalb von vier Wochen nach der Einreise beantragt werden. Sie wird in der Regel für zwei Jahre erteilt und verlängert. Dafür müssen die Finanzierung und ein regelmäßiges Studium nachgewiesen werden. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis soll *spätestens* einen Monat vor Ablauf beantragt werden. Der Aufenthaltstitel wird als elektronischer Aufenthaltstitel (mit Chip) in der Form einer Scheckkarte erteilt. Der Aufenthaltstitel ist, obwohl er nicht mehr im Pass eingetragen wird, an den vorgelegten Pass und dessen Gültigkeit gebunden und muss bei Passverlängerung oder -wechsel ausgetauscht werden. Er enthält auch den Wohnsitz, d. h. bei Wohnungsumzügen muss daran gedacht werden, auch den elektronischen Aufenthaltstitel durch das *Wohnsitzmeldeamt* ändern zu lassen. Für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist zuständig:

Für Studierende, die in der Stadt Gießen wohnen:

→ ORDUNGSAMT - AUSLÄNDERBEHÖRDE

Berliner Platz 1, 35390 Gießen,

Tel. 0641 306 2280, Fax: 0641 306 2280

E-Mail: [auslaenderbehoerde@giessen.de](mailto:auslaenderbehoerde@giessen.de)

Geschäftszeiten: Mo bis Do: 8.00-12.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr, Fr: 8.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten: Nach vorheriger Vereinbarung.

Für Studierende, die im Landkreis Gießen wohnen:

→ DIE LANDRÄTIN DES LANDKREISES GIESSEN – AUSLÄNDERBEHÖRDE

Riversplatz 1-9 Haus B, 35394 Gießen,

Tel. 0641 9390 3515

E-Mail: [auslaenderbehoerde@lkgi.de](mailto:auslaenderbehoerde@lkgi.de)

[www.lkgi.de/aufenthaltstitel-und-visum](http://www.lkgi.de/aufenthaltstitel-und-visum)

Geschäftszeiten: Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00 bis 14.00 Uhr

Sprechzeiten: Nach vorheriger Vereinbarung.

### 3.3 Ausländerbeirat

Der Ausländerbeirat besteht aus kompetenten Migrant/innen und wird von den ausländischen Mitbürger/innen jeweils für fünf Jahre gewählt. Er ist damit das einzige Gremium, das allen Personen ohne deutschem Pass in Gießen das Wählen ermöglicht. Der Ausländerbeirat vertritt die Interessen der migrantischen Einwohner/innen in allen politischen Gremien der Stadt und hat Antragsrecht im Stadtparlament.

#### Aktivitäten

- Probleme und Kritik an die Kommunalpolitik herantragen
- Die Lebenssituation der MigrantInnen verbessern bei der Wohnungssuche, auf dem Arbeitsmarkt und in der Ausbildung, in den Kindertagesstätten und Schulen, bei Gesundheits- und Altersvorsorgefragen.
- Unterstützung der MigrantInnenselbstorganisationen (MSO)
- Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus
- Engagement für Integration ohne Aufgabe der eigenen Identität
- Kulturelle und politische Veranstaltungen für Information, Diskussion und persönliche Begegnungen

#### → AUSLÄNDERBEIRAT DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN

Berliner Platz 1, 35390 Gießen,  
Tel. 0641 306 1046  
[auslaenderbeirat@giessen.de](mailto:auslaenderbeirat@giessen.de)  
[www.giessen.de/Ausländerbeirat](http://www.giessen.de/Ausländerbeirat)

### 3.4 Ausländische Studierendenvertretung im AStA

Die Ausländische Studierendenvertretung (ASV) vertritt die Interessen aller ausländischen Studierenden an der JLU bei Fragen zum Studium, Wohnungssuche, Behördengängen und zum alltäglichen Studentenleben in Deutschland. Bei finanziellen Problemen bitte an den AStA wenden. Es finden auch kulturelle Events statt, bei denen es sich lohnt, vorbeizuschauen.

#### → ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA) – AUSLÄNDISCHE STUDIERENDENVERTRETUNG

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, Raum 20, 35394 Gießen  
Bürozeiten: Mo.-Fr. 9.30-13.30 Uhr  
Tel. 0641 99 14800  
E-Mail: [asv@asta-giessen.de](mailto:asv@asta-giessen.de)  
[www.asta-giessen.de/autonome-referate/auslaendische-studierendenvertretung](http://www.asta-giessen.de/autonome-referate/auslaendische-studierendenvertretung)

### 3.5 Beratung für internationale Studierende

Internationale Studierende sowie Studieninteressierte können sich in Fragen bezüglich des Studiums an der JLU und ihres Aufenthalts in Gießen – wie z.B. Studienfinanzierung, Krankenversicherung sowie Visum und Aufenthaltserlaubnis – an das Akademische Auslandsamt wenden:

#### → AKADEMISCHES AUSLANDSAMT – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38 & 37, 35390 Gießen  
Tel. 0641 99 12143 und 12174, Fax: 0641 99 12179  
E-Mail: [studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)  
Sprechzeiten:  
Für internationale Studierende: Montags 10-12 Uhr  
Für geflüchtete Studierende: Freitags 10-12 Uhr

#### Weitere Anlaufstellen für internationale Studierende:

- EVANGELISCHE STUDIERENDENGEMEINDE (ESG)  
Henselstr. 7, 35390 Gießen  
Kontakt: Mahnaz Ajdadi (Referentin für Internationales, Bildung und Beratung)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
Tel. 0641 718708  
E-Mail: [mahnaz.ajdadi@ekhn.de](mailto:mahnaz.ajdadi@ekhn.de)

#### Beratung für internationale Studierende, Vermittlung kurzfristiger finanzieller Unterstützung in Notsituationen

- KATHOLISCHE HOCHSCHULGEMEINDE (KHG)  
Wilhelmstr. 28, 35392 Gießen  
Tel. 0641 78031, Fax: 0641 78033  
E-Mail: [info@khg-giessen.de](mailto:info@khg-giessen.de)  
[www.khg-giessen.de](http://www.khg-giessen.de)  
Sekretariat: Zana Milos  
Sprechzeiten: Mo.-Do. 8.30-12 Uhr, 13.30-15.30 Uhr, Fr. 8.30-12 Uhr, 13-14 Uhr
- HOCHSCHULPFARRER DR. THEOL. SIEGFRIED KARL  
Sprechzeiten im Semester: Mo 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung  
E-Mail: [pfr.karl@khg-giessen.de](mailto:pfr.karl@khg-giessen.de)
- SIGRID MONNHEIMER M.A.  
Sozialberatung u. Ansprechpartnerin für KAAD-Stipendien  
Tel. 0641 78031 oder 0160 6358361  
Sprechzeiten im Semester: Mi 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung  
E-Mail: [sigrid.monnheimer@khg-giessen.de](mailto:sigrid.monnheimer@khg-giessen.de)  
Termine und Veranstaltungen siehe Homepage, Semesterprogramm sowie die Aushänge an der KHG (Wilhelmstr. 28).

Internationale Studierende können sich in allen Fragen rund ums Studium – wie z.B. die Studienfinanzierung, Regelungen zum Jobben und Jobsuche, Hilfe bei der Zimmersuche, Unterstützung in Krisensituationen – an die Sozialberatung des Studierendenwerks wenden:

- STUDIERENDENWERK GIESSEN - ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES  
Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 163, 164  
E-Mail: [beratung.soziales@stwg.de](mailto:beratung.soziales@stwg.de)  
Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer, Johanna Theiß  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)
- FÖRDERVEREIN FÜR UNSCHULDIG IN NOT GERATENE STUDIERENDE e.V.: „Solifonds“  
Otto-Behaghel-Str. 25D, 35394 Gießen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 09.00-13.00 Uhr  
Tel. 0641 99 14795  
E-Mail: [kontakt@solifonds-giessen.de](mailto:kontakt@solifonds-giessen.de)

### 3.6 Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund

- CARITASVERBAND GIESSEN e.V. - MIGRATIONSDIENST  
Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen  
Tel. 0641 7948 119  
[migrationsdienst.giessen@caritas-giessen.de](mailto:migrationsdienst.giessen@caritas-giessen.de)  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)  
Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)  
Alle Beratungsangebote sind neutral, unabhängig und kostenlos
- REGIONALE DIAKONIE GIESSEN  
Beratungszentrum  
Südanlage 21, 35390 Gießen  
E-Mail: [kontakt@diakonie-giessen.de](mailto:kontakt@diakonie-giessen.de)  
Öffnungszeiten: Mo-Do 08.30-12.30 Uhr, Fr 08.30-12.00 Uhr
- MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSBERATUNG  
Offene Sprechstunde: Fr 08:30–11:00 Uhr; Termine nur nach Vereinbarung!  
Kontakt: Doris Graf-Lutzmann, Rebecca Manke, Ulrich Völker  
Tel. 0641 93228 461  
E-Mail: [doris.graf-lutzmann@diakonie-giessen.de](mailto:doris.graf-lutzmann@diakonie-giessen.de), [rebecca.manke@diakonie-giessen.de](mailto:rebecca.manke@diakonie-giessen.de),  
[ulrich.voelker@diakonie-giessen.de](mailto:ulrich.voelker@diakonie-giessen.de)
- MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER (MBE)  
Kontakt: Andrea Trippner,  
Tel. 0641 93228 0  
E-Mail: [andrea.trippner@regionale-diakonie.de](mailto:andrea.trippner@regionale-diakonie.de)  
Termine nur nach Vereinbarung!
- JUGENDMIGRATIONSDIENST (JMD) FÜR MIGRANT/INNEN IM ALTER VON 12-27 JAHREN  
Kontakt: Silviya Weber und Petra Steinmüller-Wiese  
Tel. 0641 93228 0  
E-Mail: [silviya.weber@regionale-diakonie.de](mailto:silviya.weber@regionale-diakonie.de), [petra.steinmueller-wiese@regionale-diakonie.de](mailto:petra.steinmueller-wiese@regionale-diakonie.de)  
Termine nur nach Vereinbarung!

### 3.7 Bewerbung und Hochschulzulassung für internationale Studierende

Bei der Hochschulzulassung wird unterschieden zwischen:

- Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB, z.B. Abitur) im Inland erworben haben;
- Bewerber/innen, die diese im Ausland erworben haben;
- Bewerber/innen aus Herkunftsländern der Europäischen Union (EU).

Internationale Bewerber/innen aus Deutschland bewerben sich wie Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei internationalen Bewerber/innen aus dem Ausland wird vor der Zulassung überprüft, ob die Hochschulzugangsberechtigung direkt zum Studium befähigt, oder ob der Besuch eines Studienkollegs erforderlich ist.

Informationen zum Bewerbungsverfahren für Bewerber/innen aus dem Ausland finden Sie auf unserer Website unter: [www.uni-giessen.de/de/internationales/studieren/jlu/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/de/internationales/studieren/jlu/bewerbung).

Bewerber/innen mit einer EU-Staatsangehörigkeit für Studiengänge Human-, Zahn- und Tiermedizin im 1. Fachsemester müssen ihre Bewerbung über [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) einreichen.

Nähere Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie unter [www.uni-giessen.de/internationales/studieren/jlu](http://www.uni-giessen.de/internationales/studieren/jlu).



Information und Beratung über Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation erhalten Sie im:

→ STUDIERENDENSEKRETARIAT DER JLU – BEWERBUNG, ZULASSUNG UND IMMATRIKULATION  
INTERNATIONALER STUDIERENDER  
Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 7, 35390 Gießen  
Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus:  
Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter 0641 99 16400  
E-Mail: [international.admission@uni-giessen.de](mailto:international.admission@uni-giessen.de)  
Kontakt: Katarzyna Smolka und Onja Paulsen

### 3.8 Beratung für internationale Promovierende

→ AKADEMISCHES AUSLANDSAMT – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR INTERNATIONALE  
PROMOVIERENDE  
Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 21, 35390 Gießen  
Tel. 0641 99 12167, Fax: 0641 99 12179  
E-Mail: [promotionsstudium-international@uni-giessen.de](mailto:promotionsstudium-international@uni-giessen.de)  
Sprechzeiten: Mo und Mi 10:00-12:00 Uhr (und nach Vereinbarung)

### 3.9 Büro für Integration der Stadt Gießen

Das Büro für Integration ist Anlaufstelle für alle Gießener Bürger/innen oder in Gießen lebenden Personen mit Fragen rund um Migration und Integration. Es bietet Wissenswertes über Angebote und Projekte für Migrant/innen und Geflüchtete, die Vermittlung an Migrantenorganisationen und ihre Ansprechpartner/innen, Fachberatung in Migrationsfragen, Unterstützung bei der Suche nach kommunalen Ansprechpartner/innen und vieles mehr.

→ BÜRO FÜR INTEGRATION  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen  
Tel. 0641 306 1085  
E-Mail: [integration@giessen.de](mailto:integration@giessen.de)  
[www.giessen.de/Leben/Soziales-und-Gesellschaft/Migration-und-Integration](http://www.giessen.de/Leben/Soziales-und-Gesellschaft/Migration-und-Integration)

### 3.10 Krankenversicherung für internationale Studierende

Alle Studierenden sind krankenversicherungspflichtig!

Bei der Einschreibung müssen alle künftigen Studierende einen Nachweis über die Krankenversicherung vorlegen. Vor der Einschreibung müssen Sie sich mit einer gesetzlichen Krankenkasse in Verbindung setzen (unabhängig davon, ob eine private oder gesetzliche KV oder eine EHIC-Card vorliegt), um eine digitale Versicherungsmeldung – eine sogenannte M10 – auszulösen. Bitte geben Sie dazu immer die Absendernummer der JLU an: JLU H0001711. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer deutschen, gesetzlichen, studentischen Krankenversicherung. Der Beitrag bei allen Krankenversicherungen beträgt für Studierende ca. EUR 120- 130 Euro im Monat. Falls internationale Studierende bereits in einem anderen EU-Land versichert sind, können Sie sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht in Deutschland befreien lassen. Falls internationale Studierende in Deutschland einen studentischen Nebenjob aufnehmen, sind sie automatisch versicherungspflichtig und benötigen eine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland. Für die Anreise und die ersten Tage Ihres Aufenthalts in Deutschland empfiehlt sich außerdem der Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite: [www.uni-giessen.de/de/internationales/studierenilu/einreisen](http://www.uni-giessen.de/de/internationales/studierenilu/einreisen).

→ **STUDIERENDENWERK GIESSEN - ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES**  
 Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen  
 Tel. 0641 40008 163  
 E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
 Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer, Johanna Theiß  
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
 Weitere Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

→ **AKADEMISCHES AUSLANDSAMT – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER**  
 Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38 & 37, 35390 Gießen  
 Tel. 0641 99 12143 und 12174, Fax: 0641 99 12179  
 E-Mail: [studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)  
 Sprechzeiten:  
 Für internationale Studierende: Montag 10-12 Uhr  
 Für geflüchtete Studierende: Freitag 10-12 Uhr

Internationale Studierende, die einen Sprachkurs zur Vorbereitung auf das Studium bzw. Studienkolleg besuchen oder über 30 Jahre alt sind, können nicht der gesetzlichen Krankenversicherung beitreten. Für diese Personen hat das Deutsche Studierendenwerk (DSW) eine Rahmenvereinbarung mit dem VELA Versicherungsdienst getroffen. Für einen längeren Aufenthalt empfiehlt sich der Tarif "Optimal". Er bietet umfassenden Versicherungsschutz inklusive Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen. Der Tarif "Basis" bietet nur eingeschränkte Leistungen. Er eignet sich eher für Austauschstudierende, die nur ein bis zwei Semester in Deutschland bleiben. Dafür ist er gerade in den ersten zwölf Monaten besonders günstig, ab dem 13. Versicherungsmonat erhöhen sich allerdings die Beiträge für den Basis-Tarif. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Seite [www.vela.insure](http://www.vela.insure) sowie beim Studierendenwerk Gießen.

Wichtig im Zusammenhang mit der Krankenversicherung ist auch, dass es für internationale Studierende spezielle Regelungen zur Ausübung von Nebenjobs sowie von Pflicht- und freiwilligen Praktika zu beachten gilt!

### 3.11 Notfonds für bedürftige ausländische Studierende

→ **KATHOLISCHE HOCHSCHULGEMEINDE (KHG)**  
 Wilhelmstr. 28, 35392 Gießen  
 Tel. 0641 78031, Fax: 0641 78033  
 E-Mail: [info@khg-giessen.de](mailto:info@khg-giessen.de)  
[www.khg-giessen.de](http://www.khg-giessen.de)  
 Sekretariat: Zana Milos  
 Sprechzeiten: Mo - Do 08:30-12:00 Uhr, 13:30-15:30 Uhr; Fr 8:30-12:00 Uhr

→ **HOCHSCHULPFARRER DR. Theol. SIEGFRIED KARL**  
 Sprechzeiten im Semester: Do 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung  
 E-Mail: [pfr.karl@khg-giessen.de](mailto:pfr.karl@khg-giessen.de)

→ **FÖRDERVEREIN FÜR UNSCHULDIG IN NOT GERATENE STUDIERENDE AN DER JLU GIESSEN e.V.**  
 Otto-Behaghel-Straße 25 D  
 Jürgen-Dietz-Haus  
 35394 Gießen  
 Tel: 0641 99 14795  
 Fax: 0641 99 47113  
[www.solifonds-giessen.de](http://www.solifonds-giessen.de)  
 E-Mail: [kontakt@solifonds-giessen.de](mailto:kontakt@solifonds-giessen.de)

siehe hierzu auch „3.5 Beratung für internationale Studierende“ auf Seite 14

### 3.12 Deutschkurse für internationale Studierende

- **AKADEMISCHES AUSLANDSAMT - DEUTSCHKURSE**  
Bismarckstraße 16, Raum 001, 35390 Gießen  
Tel. 0641 99 12175  
E-Mail: [auslandsamt-kurse@admin.uni-giessen.de](mailto:auslandsamt-kurse@admin.uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/de/internationales/sprachkurse](http://www.uni-giessen.de/de/internationales/sprachkurse)  
Sprechzeiten: Di 13:00- 15:00 Uhr, Do 10:00 Uhr- 12:00 Uhr (u.n.V)
- **VOLKSHOCHSCHULE DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN**  
Fachbereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache  
Fröbelstr. 65, 35394 Gießen  
Tel. 0641 306 1466/1461/1479  
E-Mail: [vhs@giessen.de](mailto:vhs@giessen.de)  
[www.vhs-giessen.de](http://www.vhs-giessen.de)  
Telefonische Sprechzeiten: Mo-Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Besuchs- und Beratungstermine nur nach Vereinbarung unter:  
[deutsch@giessen.de](mailto:deutsch@giessen.de) oder Tel. 0641 306 1466 und 0641 306 1461

Zum Semesterbeginn werden im Programmbereich Sprachen zusätzliche Beratungszeiten mit Einstufungsmöglichkeiten in der Volkshochschule der Stadt Gießen angeboten. Bitte informieren Sie sich darüber auf der Homepage (s.o.).

### 3.13 Stipendien für internationale Studierende

Information und Beratung über die Möglichkeiten Stipendien zu beantragen, bietet das

- **AKADEMISCHES AUSLANDSAMT – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER**  
Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38 & 37, 35390 Gießen  
Tel. 0641 99 12143 und 12174, Fax: 0641 99 12179  
E-Mail: [studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)  
Sprechzeiten:  
Für internationale Studierende: Mo 10-12 Uhr  
Für geflüchtete Studierende: Fr 10-12 Uhr

### 3.14 Orientierungswoche für internationale Studierende (OWIS)

Der Bereich Beratung und Unterstützung internationaler Studierenden des Akademischen Auslandsamtes führt vor jedem Semester für internationale Studierende ein studieneinführendes Programm durch. Die sogenannten „OWIS“ finden für neue internationale Studierende der JLU Gießen i.d.R. in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Hier erhalten internationale Studierende wichtige Informationen zu Behördengängen, extracurricularen Angeboten und lebenspraktische Alltagstipps von erfahrenen Studierenden. Höhepunkt der „OWIS“ ist der Willkommensempfang für internationale Studierende im Lokal International. Weitere Auskünfte zur OWIS online unter:

[www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/studieneinfuhrungswoche](http://www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/studieneinfuhrungswoche)

In den beiden Wochen vor Vorlesungsbeginn findet die zentrale Studieneinführungswoche bzw. Master-Einführungstage (StEW/StET) statt, die für Studienanfänger/innen zur Orientierung und zum Knüpfen von Kontakten obligatorisch ist ☞ [www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

### 3.15 Studienunterbrechung

Internationale Studierende, die das Studium unterbrechen wollen oder müssen und eine studienbedingte Aufenthaltserlaubnis haben, sollten sich zur Information und Beratung unbedingt vorher wenden an:

→ **AKADEMISCHES AUSLANDSAMT – BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG INTERNATIONALER STUDIERENDER**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38 & 37, 35390 Gießen

Tel. 0641 99 12143 und 12174, Fax: 0641 99 12179

E-Mail: [studium-international@uni-giessen.de](mailto:studium-international@uni-giessen.de)

Sprechzeiten:

Für internationale Studierende: Mo 10-12 Uhr

Für geflüchtete Studierende: Fr 10-12 Uhr

### 3.16 Treffpunkte für internationale Studierende

→ **LOKAL INTERNATIONAL**

Eichendorffring 111, 35394 Gießen

Öffnungszeiten: Di-Do 18:00-23:00 Uhr

Tel. 0641 98399100

Kontakt: Dr. Madlen Hunger, Petros Panagopoulos

E-Mail: [lokal.international@stwgi.de](mailto:lokal.international@stwgi.de)

[www.lokal-international.de](http://www.lokal-international.de)

Im „Lokal International“ – einem Kooperationsprojekt des Studierendenwerks und der JLU Gießen – treffen sich Studierende aus aller Welt. Hier kann man erste oder neue Kontakte knüpfen, Tipps zum Leben in Gießen bekommen und einen Blick in andere Kulturen werfen. Mit gemütlichen Sitzgruppen, Kickertisch, Klavier und studentischem Thekenteam fällt es leicht, andere kennenzulernen, und einen entspannten Abend zu verbringen. Das Veranstaltungsprogramm können alle mitgestalten: Studierende, Fachbereiche, Hochschulgruppen... Wer mithelfen will, ist herzlich willkommen, und wer eine Veranstaltungsidee hat, bekommt vom Orga-Team Unterstützung bei der Umsetzung. Das aktuelle Programm ist zu finden unter:

[www.instagram.com/lokalinternational](https://www.instagram.com/lokalinternational)

[www.facebook.com/Lokal.International](https://www.facebook.com/Lokal.International)

→ **EVANGELISCHE STUDIERENDENGEMEINDE (ESG)**

Henselstraße 7, 35390 Gießen

Tel. 0641 76757

Kontakt: Mahnaz Ajdadi

E-Mail: [mahnaz.ajdadi@ekhn.de](mailto:mahnaz.ajdadi@ekhn.de)

[www.esg-giessen.de](http://www.esg-giessen.de)

In der ESG treffen sich Studierende aus allen Regionen der Welt, zum Austausch bei Kaffee und Tee, zum Planen und Vorbereiten, zum Musizieren und Kochen, zu Partys, Filmabenden, Informations- und Diskussionsveranstaltungen usw.. Termine finden Sie auf der Homepage.

→ **KATHOLISCHE HOCHSCHULGEMEINDE (KHG)**

Wilhelmstr. 28, 35392 Gießen

Tel. 0641 78031, Fax: 0641 78033

E-Mail: [info@khg-giessen.de](mailto:info@khg-giessen.de)

[www.khg-giessen.de](http://www.khg-giessen.de)

In der Stadt Gießen und der Umgebung gibt es eine Vielzahl internationaler Vereine. Kontakte und Adressen vermitteln das Akademische Auslandsamt, der Ausländerbeirat der Stadt Gießen und der AstA.

### 3.17 Internationaler Kalender

Im Kalender sind alle aktuellen Veranstaltungen der JLU, der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), des Lokal International, der ESG und KHG und des AstA aufgeführt:

[www.uni-giessen.de/internationales/veranstaltungen](http://www.uni-giessen.de/internationales/veranstaltungen)

### 3.18 Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland

Internationale Studierende, die während Ihres Studiums ein Auslandssemester, Auslandspraktikum oder das Verfassen der Abschlussarbeit im Ausland realisieren möchten, können sich zu Planung, Organisation und Finanzierung beraten lassen:

- **AKADMISCHES AUSLANDAMT – BERATUNG ZU STUDIUM UND PRAKTIKUM IM AUSLAND**  
 Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 22, 35390 Gießen  
 Tel. 0641 99 12136, Fax: 0641 99 12179  
[www.uni-giessen.de/internationales/auslandsstudium](http://www.uni-giessen.de/internationales/auslandsstudium)  
 E-Mail: [mobility@admin.uni-giessen.de](mailto:mobility@admin.uni-giessen.de)  
 Sprechzeiten: Mo 10:00-12:00 Uhr und Do 14:00-16:00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

### 3.19 Ausländerrechtsberatung

Der AstA bietet eine kostenlose Ausländerrechtsberatung zu Themen wie Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis, etc. an. Die Rechtsberatung findet donnerstags von 13 bis 14 Uhr statt. Raum 16.1 – siehe Homepage. Die Beratung ist für Studierende der JLU kostenlos. Bitte immer aktuelle Infos auf der Homepage lesen!

- **ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AstA) - RECHTSBERATUNG**  
 Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen  
 Tel. 0641 99 14800 und 99 14794 (AstA-Büro)  
 E-Mail: [buerou@asta-giessen.de](mailto:buerou@asta-giessen.de)  
[www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung](http://www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung)  
 Sprechzeiten der Rechtsberatung: siehe Website

### 3.20 Die Welt zu Gast in Gießen

Unter dem Motto „Die Welt zu Gast in Gießen“, stellt das Studierendenwerk Gießen Kontakte zwischen Gießener Bürger/innen und Studierenden aus dem Ausland her. Ziel der Initiative ist, sowohl der gegenseitige Austausch zwischen den Kulturen, als auch der zwischen verschiedenen Generationen. Die internationalen Studierenden möchten gerne Menschen aus der Region kennenlernen und sind neugierig auf den Lebensalltag in Deutschland. Im Gegenzug sind die Studierenden aufgeschlossen, von der eigenen Kultur und Lebensweise zu erzählen. Studierende und Gießener/innen, die sich anmelden, werden nach ihren Interessen und Wünschen gefragt. Diese vergleicht das Team des Studierendenwerks Gießen miteinander und stellt so aus bis dato fremden Menschen, interessante Bekanntschaften zusammen. Bei Interesse kann ein ausgefüllter Fragebogen an die Abteilung Beratung und Soziales des Studierendenwerks Gießen geschickt werden. Anmeldeformulare sind auf der Website zu finden.

- **STUDIENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES**  
 Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen  
 Tel. 0641 40008 163, 164  
 E-Mail: [beratung.soziales@stwgwi.de](mailto:beratung.soziales@stwgwi.de)  
 Kontakt: Gabriele Schäfer, Johanna Theiß  
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr  
 Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgwi.de](http://www.stwgwi.de)

## 4. Frauen

### 4.1 Frauenbeauftragte/-vertretungen

→ FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DER JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN & LEITERIN DER STABSTELLE BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT  
Dr. Nadyne Stritzke  
Goethestraße 58, 3. OG, 35390 Gießen  
Tel. 0641 99 12050  
E-Mail: [FGBuero@admin.uni-giessen.de](mailto:FGBuero@admin.uni-giessen.de)

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) arbeitet auf der Grundlage des *Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG)* und des *Hessischen Hochschulgesetzes (HHG)* und leitet die Stabsabteilung *Büro für Chancengleichheit*. Sie setzt sich an der JLU für gleichstellungsorientierte Politik ein und wirkt auf den Abbau struktureller Benachteiligungen für Frauen hin. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt das Präsidium der JLU bei der Umsetzung des *HGlG* zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und sie ist Ideen- und Impulsgeberin für die gleichstellungssensible und familiengerechte Strategieentwicklung der JLU. Sie ist an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt, die die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Familiengerechtigkeit in Beruf und Studium betreffen. Sie ist Mitglied in der Gleichstellungskommission der JLU und Geschäftsführerin der Arbeitsgruppe *audit familiengerechte hochschule*.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bietet für JLU-Angehörige vertrauliche Beratung an. Der Schutz vor Diskriminierung, die Begleitung in Konfliktfällen sowie die Förderung, Stärkung und Sicherstellung der Autonomie jeder Person stehen im Fokus der Beratungsgespräche und der Prozessbegleitungen.

Dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gibt es an der Universität auch in den einzelnen Fachbereichen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:

[www.uni-giessen.de/org/beauftragte/fgb](http://www.uni-giessen.de/org/beauftragte/fgb)

→ BEAUFTRAGTE FÜR FRAUEN UND GLEICHBERECHTIGUNGSFRAGEN DER STADT GIESSEN  
Frau Friederike Stibane  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen  
Tel. 0641 306 1019 1020, Fax: 0641 306 2206  
E-Mail: [frauenbuero@giessen.de](mailto:frauenbuero@giessen.de)  
[www.giessen.de/Leben/Soziales-und-Gesellschaft/Frauen-LGBTI-Q](http://www.giessen.de/Leben/Soziales-und-Gesellschaft/Frauen-LGBTI-Q)  
Kontakt: Frau Dehn, Frau Hildebrandt Tel. 0641 306 1020 und Frau Pinkernell Tel. 0641 306 1224  
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung

#### GLEICHBERECHTIGUNG FÜR ALLE

Gleiche Chancen für alle Bürger/innen und die Akzeptanz aller Lebensweisen – „Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, der sexuellen Orientierung oder Identität, der Religion oder Weltanschauung, des Bildungsstandes oder des sozialen Standes, einer Behinderung oder aufgrund weiterer persönlicher Aspekte benachteiligt und/oder diskriminiert werden.“ Unsere Schwerpunktaufgabe ist, insbesondere auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken.

Das Büro ist Mittlerin im Netzwerk aller Initiativen, Gruppen und Institutionen der Stadt Gießen, die Chancengleichheit für alle Gruppen und Individuen herstellen wollen. Unser Netzwerk ermöglicht uns sowohl kooperativ Benachteiligungsverhältnisse zu erfassen, sie sichtbar zu machen und an ihnen zu arbeiten, als auch ein breites Unterstützungsangebot für Rat- und Hilfesuchende zur Verfügung zu stellen.

Das Frauenbüro bietet Beratung, Hilfe, Informationen und Angebote für Mädchen und Frauen, hilft beim Aufdecken und Beseitigen von Benachteiligungen von Mädchen und Frauen in Familie, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft, hat Kontakte zu und unterstützt Frauengruppen, -verbänden sowie -initiativen und bringt die Anliegen von Frauen in die politischen Gremien des Landkreises Gießen ein.

- BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT (BCA)  
Siehe Angebote unter: 2.7 Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit (BCA)

## 4.2 Frauenhandbuch

Die Frauenbeauftragte der Stadt Gießen hat ein Frauenhandbuch herausgegeben, in dem Informationen zu für Frauen wichtigen Themen und Adressen entsprechender Organisationen und Einrichtungen zusammengefasst sind.

Das Handbuch kann bezogen werden bei der Frauenbeauftragten der Stadt Gießen und im Internet unter: [www.giessen.de/index.php?object=tx\\_2874.3&ModID=6&FID=684.14682.1](http://www.giessen.de/index.php?object=tx_2874.3&ModID=6&FID=684.14682.1)

## 4.3 Frauenhäuser / Beratung bei häuslicher Gewalt

- Skf FRAUENHAUS  
Postfach 100830, 35338 Gießen  
Tel. 0641 201750 oder 755, Fax: 0641 2001 777  
E-Mail: [frauenhaus@skf-giessen.de](mailto:frauenhaus@skf-giessen.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo.-Do. 8:30-15:00; Fr. 08:30-12:00
- INTERVENTIONSSTELLE (IST) GEGEN HÄUSLICHE GEWALT  
Wartweg 17, 35392 Gießen  
Tel. 0641 2001 750  
E-Mail: [interventionsstelle@skf-giessen.de](mailto:interventionsstelle@skf-giessen.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo.-Fr.: 09:00-13:00. Beratung und Hilfe für Menschen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Beratungen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.  
Nachmittagstermine sind möglich.
- AKTION-PERSPEKTIVEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN e.V.  
Beratung • Begleitung • Betreuung  
Schanzenstraße 18, 35390 Gießen  
Tel. 0641 71020; Fax 0641 71224  
E-Mail: [info@aktion-verein.org](mailto:info@aktion-verein.org)  
[www.aktion-verein.org](http://www.aktion-verein.org)  
Telefon für junge Frauen 0641 37926, Telefon für junge Männer 0641 78660

## 4.4 FrauenKulturZentrum

Das FrauenKulturZentrum wendet sich mit seinen Angeboten an alle Frauen! Es gibt Kurse und Vorträge, Lesungen, Ausstellungen, Musikveranstaltungen und auch Feste. Jeden dritten Samstag im Monat ab 10.30 Uhr findet ein Brunch statt. Und daran anschließend, verschiedene Programme wie Vorträge, Ausstellungen von heimischen und ausländischen Künstlerinnen usw.. Jeden 4. Samstag im Monat "Offene Galerie" von 11-13 Uhr. Zudem können preiswerte Räume für Frauengruppen und -vereine zur Verfügung gestellt werden. Träger des FrauenKulturZentrum ist der als gemeinnützig anerkannte Elisabeth-Selbert-Verein. Die Einrichtung in zentral gelegenen und gut zu erreichen. Dreimal im Jahr erscheint ein Programmheft. Dieses und weitere Informationen finden sich auf der Homepage.

- FRAUENKULTURZENTRUM  
Walltorstraße 1, 35390 Gießen  
Tel. 0641 13071  
Kontakt: Christel Stroh  
E-Mail: [buero@frauenkulturzentrum-giessen.de](mailto:buero@frauenkulturzentrum-giessen.de)  
[www.frauenkulturzentrum-giessen.de](http://www.frauenkulturzentrum-giessen.de)  
Bürozeiten: Di 17.00-19.00 Uhr u. Do, 10.00-12.00 Uhr (während der Schulferien nur in dieser Zeit)

#### 4.6 Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Frauen

Kurse zu feministischer Selbstbehauptung – Empowerment – Selbstverteidigung - Gewaltprävention für trans und cis Frauen, Lesben, Mädchen mit und ohne Behinderungen bietet an:

→ UNVERGESSLICH WEIBLICH e.V.  
Liebigstr. 83, 35392 Gießen,  
Tel. 0641 73788  
E-Mail: [info@wendo-giessen.de](mailto:info@wendo-giessen.de)  
[www.wendo-giessen.de](http://www.wendo-giessen.de)  
Spechzeiten: Mo und Mi 10:30-12:30 Uhr  
Auf Anfrage Übersetzung in andere Sprachen und DGS möglich

#### 4.7 Queer-feministisches Frauen| |referat (QFF| |R)

→ Goethestraße 55, 35394 Gießen (hinter dem Unihauptgebäude, Eingang beim Kassenautomat)  
E-Mail: [qffr@asta-giessen.de](mailto:qffr@asta-giessen.de)  
Instagram: qffr.uni.giessen

Das Queer-Feministische Frauen| |referat versteht sich als Interessenvertretung für Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen. Wir bieten Raum für (queer-)politische Bildung und die Auseinandersetzung mit aktuellen feministischen Thematiken und Diskursen in der Geschlechterforschung. Wir organisieren verschiedene aktivistische Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Exkursionen. Zudem bieten wir eine queer-feministische Bibliothek mit Buchcafé, in dem Bücher und feministische Zeitschriften gelesen werden können. Regelmäßige Veranstaltungen finden mittwochsabends statt. Die aktuellen Termine und Bibliotheksöffnungszeiten sind auf Instagram zu finden.



## 5. Gesundheit / Fitness / Beratung

### 5.1 AIDS-Beratung

Die Beratungsstelle der Aidshilfe Gießen e.V. informiert und berät zu HIV, Fragen sexueller Gesundheit, leistet Präventionsarbeit und unterstützt Betroffene sowie deren Zugehörige durch professionelle Beratung und Begleitung.

Angebote:

- persönliche und telefonische Beratung
- individuelle Unterstützung und psychosoziale Begleitung sowie Betreutes Wohnen im eigenen Wohnumfeld
- Sozialrechtsberatung
- Gruppenangebote (näheres bitte telefonisch erfragen)

Informations- und Präventionsveranstaltungen

- AIDSHILFE GIESSEN e.V.  
Diezstraße 8, 35390 Gießen  
Tel. 0641 390226, Fax: 0641 394476  
E-Mail: [aidshilfe@hauschildhaus.de](mailto:aidshilfe@hauschildhaus.de)  
Telefonische Beratung: Mo 13.00-15.00 Uhr, Mi 09.00-12.00 Uhr 0641-19411
- LSBT\*IQ-BERATUNG IM HAUSCHILDZENTRUM (queeres Zentrum)  
Beratung nach Vereinbarung  
Refugee-Beratung: nur persönlich und nach Vereinbarung, Mo 13.00-15.00 Uhr  
Persönliche Beratung und Schnelltests, Di 17.00-18.30 Uhr, Tel. 0641 19411 oder per Mail.

Außenstellen:

- Ehringshausen Dilltalpraxis  
Stegwiese 27a, 35630 Ehringshausen  
Beratungs- und Öffnungszeiten: Mo 16:00-17:30 Uhr (mit HIV-Schnelltest) , am Beratungstag bitte nachfragen, ob die Sprechstunde besetzt ist: 0176 36 30 97 32
- Friedberg; Gesundheitsamt  
Europaplatz, 61169 Friedberg  
Beratungs- und Öffnungszeiten: Do 16:00–17:30 Uhr (mit HIV-Schnelltest), am Beratungstag bitte nachfragen, ob die Sprechstunde besetzt ist: 0176 36 30 97 32
- GESUNDHEITSAMT GIESSEN – HIV/ AIDS-BERATUNG  
Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen  
Kontakt: Tel. 0641 9390 1412  
E-Mail: [sti@lkgi.de](mailto:sti@lkgi.de)  
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung

### 5.3 Krankenversicherung

Alle Studierenden, die an staatlich anerkannten Hochschulen eingeschrieben sind, unterliegen der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Bis zum 25. Geburtstag können Studierende über die Eltern familienversichert sein. Dabei ist ein monatlicher Zuverdienst (ohne BAföG) von bis zu 505 EUR (ggf. zzgl. Werbungskostenpauschale) bzw. – wenn es sich um einen Minijob handelt – von bis zu 538 EUR möglich. Liegt der Verdienst über diesen Grenzen, muss eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden. Nach dem 25. Geburtstag müssen sich Studierende selbst versichern. Es gibt aber auch Ausnahmen: z.B., wenn sich die Ausbildung aufgrund des Ableistens eines Freiwilligendienstes verzögert hat, kann die Familienversicherung noch so lange nach dem 25. Geburtstag weiter bestehen bleiben, wie der Dienst gedauert hat, maximal jedoch ein Jahr.

Sobald die Familienversicherung nicht mehr greift, besteht die Möglichkeit, sich günstig in der gesetzlichen Pflichtversicherung für Studierende zu versichern. Von dieser können sich Studierende zugunsten einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung befreien lassen, wenn sie vor dem Studium privat familienversichert waren bzw. sich privat versichern möchten. Wichtig: Nach einer Befreiung von der gesetzlichen Pflichtversicherung für Studierende kann man während des Studiums nicht mehr zum Studierendentarif der gesetzlichen Krankenkasse wechseln! Nähere Infos geben die Krankenkassen. Die Pflichtversicherung endet in der Regel mit dem Abschluss des Studiums oder wenn man über 30 Jahre alt ist. Sowohl für gesetzlich als auch für privat versicherte BAFÖG-beziehende Studierende gibt es einen erhöhten Bedarf im BAFÖG.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641 40008 163, 164

E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)

Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer, Johanna Theiß

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

→ AOK STUDENTEN-SERVICE

Gartenstraße 10, 35390 Gießen

AOK-Kundenberatung: 0800 0000 255 (kostenfrei, 24 Stunden an 365 Tagen)

Faxnummer: 069 850917920

[www.aok.de/pk/hessen](http://www.aok.de/pk/hessen)

Auf Wunsch kann gerne ein persönlicher Beratungstermin – auch bei Ihnen zu Hause – vereinbart werden.

→ BARMER

Westanlage 7, 35390 Gießen

Ansprechpartner für Studierende [Deu/Eng]: Martin Keßler

Tel. +49 (0)641 984 976 39

Mobil: +49 (0)151 182 343 84

E-Mail: [martin.kessler@barmer.de](mailto:martin.kessler@barmer.de)

[www.barmer.de](http://www.barmer.de) (Selectable: ENG, ESP, FRA, POL, TUR, UKR, ZH)

→ DAK GESUNDHEIT - STUDENTENSERVICE

Johannesstraße 17, 35390 Gießen

Ansprechpartner für Studierende: Bezirksleiterin Eva Rother

Tel. 06419 48296 1109, Mobil: 0173 6958356 Fax: 040 33470 064337

E-Mail: [eva.rother@dak.de](mailto:eva.rother@dak.de) oder [service754300@dak.de](mailto:service754300@dak.de)

[www.dak.de/studenten](http://www.dak.de/studenten)

Auf Wunsch ist gerne auch ein Hausbesuch oder ein Treffen an der Universität möglich.

→ DIE TECHNIKER (TK)

Liebigstraße 14, 35390 Gießen

Hochschulberater (Deu/Eng): Jan Sahr

Tel. 0173 290 37 74

E-Mail: [jan.sahr@tk.de](mailto:jan.sahr@tk.de), [www.tk.de](http://www.tk.de)

## 5.4 Krankenversicherung im Ausland

Viele Studierende legen während des Studiums ein oder zwei Semester im Ausland ein. Die Wahl der Krankenversicherung hängt von dem Ort ab, an dem das Studium fortgesetzt wird. Liegt die Universität in Europa, gelten meist Sozialabkommen zwischen den Ländern. Auslandsstudierende erhalten dann als gesetzlich Krankenversicherte im Ausland die gleichen Leistungen wie die Studierenden vor Ort. Die Leistungen können dort aber auch geringer ausfallen als hier in Deutschland. Zudem werden Leistungen wie Krankenrücktransport oder privatärztliche Behandlung nicht erstattet. Daher ist es ratsam, eine ergänzende Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Findet der Studienaufenthalt im außereuropäischen Ausland statt, beispielsweise den USA, erbringt die gesetzliche Krankenkasse keine Leistungen. Sie benötigen dort unbedingt eine private Krankenversicherung. Die Angebote der Versicherer sind unterschiedlich, auch im Preis. Die Verträge haben feste Laufzeiten, die nicht verlängert werden. Die Kosten variieren stark. Vor dem Abschluss eines Vertrages sollten Sie mehrere Angebote vergleichen. Die Bedingungen und die Leistungen sind entscheidend.

## 5.5 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Die im Folgenden aufgeführten Beratungsstellen bieten umfassende Beratung bei allen Fragen und Problemen, die die Schwangerschaft direkt oder indirekt betreffen:

### → REGIONALE DIAKONIE GIESSEN – FRAUEN-, FAMILIEN- UND SCHWANGERENBERATUNG

Südanlage 21, 35390 Gießen

Tel. 0641 93228 0

[www.diakonie-giessen.de](http://www.diakonie-giessen.de)

Kontakt: Christina Srock

E-Mail: [christina.srock@regionale-diakonie.de](mailto:christina.srock@regionale-diakonie.de)

### → REGIONALE DIAKONIE GIESSEN – FRAUEN-, FAMILIEN- UND SCHWANGERENBERATUNG

AUSSENSTELLE GRÜNBERG

Bahnhofstraße 37, 35305 Grünberg

Tel. 06401 223114 12

Kontakt: Astrid Mekelburg

E-Mail: [astrid.mekelburg@regionale-diakonie.de](mailto:astrid.mekelburg@regionale-diakonie.de)

Sicherer Online-Kontakt für beide Standorte:

[www.evangelische-beratung.info/schwanger-in-giessen.de](http://www.evangelische-beratung.info/schwanger-in-giessen.de)

5

Angebote:

- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft gem. §219 Abs 2 StGB – auf Wunsch mit Beratungsbescheinigung
- Beratung zu finanziellen Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt
- Antragsaufnahme für Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind und anderen Stiftungen
- Kontakte zu Behörden und Einrichtungen
- Geltendmachung von Sozialleistungen: Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, ALG II
- Beratung bei Partnerschafts- und Familienproblemen
- Beratung über Verhütungsmittel und Verhütungsmethoden
- Beratung in postpartalen Krisen und nach schwerer Geburt
- weiterführende medizinische, psychologische und pädagogische Beratung
- sexualpädagogische Angebote in Schulen und Einrichtungen für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen
- Baby-Bedenkzeit® – ein Elternpraktikum

→ PRO FAMILIA

Liebigstr. 9, 35390 Gießen

Tel. 0641 77122, Fax: 0641 77574

E-Mail: [giessen@profamilia.de](mailto:giessen@profamilia.de),

[www.profamilia.de/giessen](http://www.profamilia.de/giessen)

Sprechzeiten: Mo-Mi 09:00-12.00 und 15:00-17:00 Uhr, Do 14:00-17:00Uhr, Fr 10:00-12:00 Uhr. Zu den angegebenen Zeiten telefonisch oder direkt zur Vereinbarung von Terminen (die auch außerhalb dieser Zeiten möglich sind) erreichbar.

Angebote:

- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft gemäß §219 Abs. 2 StGB
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung zum Nichtehelichenrecht
- Beratung über finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt
- Beratung über Verhütungsmittel und -methoden
- Anpassen des Diaphragmas
- Beratung über Sterilisation bei Mann und Frau
- Beziehungs- und Sozialberatung
- Trennungsberatung
- Beratung bei häuslicher Gewalt
- Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit

→ SKf SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN – FRAUENZENTRUM

Wartweg 17, 35392 Gießen

Tel. 0641 2001700

E-Mail: [schwangerenberatung@skf-giessen.de](mailto:schwangerenberatung@skf-giessen.de)

Termine nach Vereinbarung

Onlineberatung unter: [www.beratung.caritas.de/schwangerschaftsberatung/registration?aid=2348](http://www.beratung.caritas.de/schwangerschaftsberatung/registration?aid=2348)

Angebote:

- Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt
- Konfliktberatung ohne Beratungsschein
- Hilfe bei sozialen und finanziellen Problemen
- Psychosoziale Beratung zur vorgeburtlichen Diagnostik
- Beratung zur Familienplanung / Verhütung und Sexualität
- Sexualpädagogische Angebote
- Unterstützung bei Fragen der Kinderbetreuung
- Onlineberatung
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Beratung in Trennungssituationen und für Alleinerziehende
- Förderung der Mutter-/Eltern-Kind-Bindung, Elternkurse
- Schulungen zu unterschiedlichen Themen auf Anfrage
- Beratung zu Elterngeld und Elternzeit

## 5.6 Sportangebot der JLU und THM Gießen

Die Justus-Liebig-Universität (JLU) und die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) Gießen bieten ein für die Studierenden und Beschäftigten der jeweiligen Hochschulen vielfältiges Breitensport- und Bewegungsangebot. Das Kursprogramm des ahs wird durch regelmäßig im Semester stattfindende Events abgerundet, mit Angeboten wie Zumba-Party, Krimidinner und (Aqua-)Fitnessnight.

Beide Hochschulsporteinrichtungen nehmen zudem besonders das Thema Studierendengesundheit in den Fokus. Dazu veranstalten die JLU und die THM Gesundheitswochen für Studierende mit interessanten Workshops, Vorträgen und Bewegungsangeboten aus den Themenbereichen Bewegung, Ernährung und Stressmanagement.

→ ALLGEMEINER HOCHSCHULSPORT (ahs)  
Kugelberg 58, 35394 Gießen  
Tel. 0641 99 25321, Fax: 0641 99 25329  
E-Mail: [service@ahs.uni-giessen.de](mailto:service@ahs.uni-giessen.de)

Das Kursprogramm finden Sie online im Internet. Die Anmeldung zu den Sportkursen erfolgt zu Semesterbeginn online über die Homepage. Alle weiteren Informationen zu den Sportkursen und die Anmeldung des ahs der JLU finden Sie unter [www.uni-giessen.de/ahs](http://www.uni-giessen.de/ahs).

**SPORTANGEBOT FÜR BEHINDERTE UND CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE UND STUDIENINTERESSIERTE**  
Im Sport begegnen sich ganz unterschiedliche Menschen und begeistern sich für ein gemeinsames Ziel. Wir laden alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zum Mitmachen ein. Inklusion bedeutet für uns, dass jeder Mensch nach seinen Voraussetzungen ein Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot wählen und an diesem selbstbestimmt und gleichberechtigt teilnehmen kann. Die Initiative „start2train“ des ahs soll den Einstieg in das ahs-Kursprogramm für Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung vereinfachen.

Beratung und Informationen zum Inklusionssport durch den Allgemeinen Hochschulsport:

→ ALLGEMEINER HOCHSCHULSPORT (ahs)  
Kugelberg 58, 35394 Gießen  
Tel. 0641 99 25321, Fax: 0641 99 25329  
E-Mail: [service@ahs.uni-giessen.de](mailto:service@ahs.uni-giessen.de)

→ HOCHSCHULSPORT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE MITTELHESSEN  
Platz der Dt. Einheit, Haus A 13, Zimmer 309  
Tel. 0641 309 1365  
E-Mail: [hochschulsport@verw.thm.de/sport](mailto:hochschulsport@verw.thm.de/sport)  
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do 09:30-11:30 Uhr; Di 12:30-14:30 Uhr

5

## 5.7 Unfallversicherung

### GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Studierende sind automatisch mit ihrer Immatrikulation im Rahmen des Studiums gesetzlich unfallversichert. Versicherungsschutz besteht bei Lehrveranstaltungen, Exkursionen oder Praktika und dem Weg von und zur Hochschule. Im Falle eines Unfalls müssen Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen werden, dass für die Folgen des Unfalls (möglicherweise) gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Jeder Unfall, der in Zusammenhang mit dem Studium steht, ist dem Studierendenwerk anzuzeigen.

Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung findet man unter: [www.ukh.de](http://www.ukh.de). Das Studierendenwerk leitet die Unfallmeldungen an die Versicherung weiter und kann keinen Einfluss auf deren Entscheidung nehmen.

### PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

Über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus, hat das Studierendenwerk Gießen eine private Unfallversicherung für die Studierenden abgeschlossen. Versichert sind Unfälle während der Freizeit, bei Praktika und prüfungsvorbereitenden Tätigkeiten für das Studium außerhalb der Hochschule. Die private Unfallversicherung erbringt Leistungen im Todesfall sowie bei Invalidität und übernimmt Heil- sowie Bergungskosten. Ein Unfall muss unverzüglich über das Studierendenwerk Gießen der Versicherung angezeigt werden. Ein Merkblatt zu dieser privaten Unfallversicherung sowie Schadensformulare sind beim Studierendenwerk erhältlich.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES  
Otto-Behaghel-Str. 25, 35394 Gießen, Raum 18  
Tel. 0641 40008 162, Fax: 0641 40008 169  
E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Kontakt: Bettina Becker  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 6. Anlaufstellen in bestimmten Lebenslagen

### 6.1 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte

Beratung und Information zum Thema Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten Sie an verschiedenen Stellen – jeweils mit einem anderen Schwerpunkt. An dieser Stelle wird lediglich auf die Zentrale Studienberatung – Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (Beratung zum Thema Nachteilsausgleich, Beurlaubung, Prüfungsverfahren, Probleme im Studium, Psychische Probleme, Studienassistent, Technische Hilfsmittel) hingewiesen. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich und kann auch anonym stattfinden.

[www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung)

→ MAGDALENA KAIM – BEAUFTRAGTE FÜR BEHINDERTE UND CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE  
Goethestraße 58, 1. OG, 35390 Gießen  
Tel. 0641 99 16216 (Dienstag-Donnerstag)  
Sekretariat: Bettina Klinger Tel. 0641 99 16214  
E-Mail: [studium-barrierefrei@uni-giessen.de](mailto:studium-barrierefrei@uni-giessen.de)

Beratungstermine können über das Sekretariat oder über die Studierenden-Hotline Call Justus 0641 99 16400 vereinbart werden.

Aktuelle Termine: [www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb/sprechzeiten/behindertenberatung](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb/sprechzeiten/behindertenberatung)

Informationen zur Sozialberatung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte finden Sie unter [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de) in der Rubrik Beratung und Service.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES  
Otto-Behaghel-Str. 25, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 162, Fax: 0641 40008 169  
E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Kontakt: Gabriele Schäfer, Johanna Theiß  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

Studentische Beratung bietet auch das Autonome Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung im AstA der JLU Gießen an: [aber@asta-giessen.de](mailto:aber@asta-giessen.de)

### 6.2 Sozialberatung des Studierendenwerkes

Oftmals ergeben sich zu Beginn oder während des Studiums Fragen oder Problemstellungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Studienfach, sondern vielmehr mit dem Studienalltag stehen. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Beratung & Soziales beraten kompetent, vertraulich und kostenfrei, bieten Orientierungs- und Klärungshilfen bei der Suche nach einer Lösung für persönliche, soziale und wirtschaftliche Fragen und stellen gegebenenfalls weiterführende Kontakte zu geeigneten Ansprechpartnern her. Studierende mit Kind wenden sich bitte zur Beratung an die Familienservicestelle des Studierendenwerkes Gießen ☞ 6.4 Studieren mit Familienaufgaben.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES  
Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 163, 164  
E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer, Johanna Theiß  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 6.3 Allgemeine Sozialberatung

→ CARITASVERBAND GIESSEN e.V. – ALLGEMEINE LEBENS- UND SOZIALBERATUNG  
Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen  
Tel. 0641 7948 119  
Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)

→ CARITASVERBAND GIESSEN e.V. – BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG  
Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen  
Tel. 0641 7948 119  
E-Mail: [miriam.strassheim@caritas-giessen.de](mailto:miriam.strassheim@caritas-giessen.de)  
Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)

Das Beratungsangebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen bei

- Konflikten in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Beziehungsschwierigkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Fragen zur Trennung und Scheidung und Mediationsbedarf

Die Beratung ist vertraulich, die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht.

→ CARITASVERBAND GIESSEN e.V. – BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN  
Frankfurter 44, 35392 Gießen  
Tel. 0641 7948 132  
E-Mail: [eb.giessen@caritas-giessen.de](mailto:eb.giessen@caritas-giessen.de)  
Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)

Unser Beratungsangebot richtet sich an Eltern, Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu folgenden Themen:

- Fragen zur Erziehung, zur Entwicklung und zum Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- Schwierigkeiten von Kindern/Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Familie
- Fragen zur Bewältigung von Trennung/Scheidung/neuen Familienbeziehungen

Weitere Angebote:

- Gruppenangebot Kindergruppe bei Trennung und Scheidung
- Begleiteter Umgang

Die Beratung ist kostenfrei, nicht konfessionsgebunden und für Menschen aller Nationalitäten offen. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind gesetzlich zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet (§ 8a SGB VIII).

→ DIAKONISCHES WERK GIESSEN – ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG  
Südanlage 21, 35390 Gießen  
Tel. 0641 93228 0, Fax: 0641 93228 444  
E-Mail: [kontakt@diakonie-giessen.de](mailto:kontakt@diakonie-giessen.de)  
[www.diakonie-giessen.de](http://www.diakonie-giessen.de)  
Sprechzeiten: Mo und Mi 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Die Diakonie berät, betreut und befähigt Menschen, die in einer schwierigen Lebenssituation Hilfe benötigen. Dafür stehen hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Ihnen können Sie sich anvertrauen. Sie verfügen nicht nur über das notwendige Fachwissen, sondern nehmen sich auch Zeit für Probleme. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie sind außerdem zu Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.



## 6.4 Studieren mit Familienaufgaben

Studierende, die mit Kindern studieren oder während des Studiums Kinder bekommen, aber auch Studierende, die Familienangehörige pflegen, finden einige besondere Möglichkeiten an der als familiengerecht zertifizierten JLU, damit ihnen aus der familiären Verpflichtung im Studium kein Nachteil entsteht. Umfangreiche Infos dazu finden Sie unter:

[www.uni-giessen.de/studium/beratung/studiummitfamilie](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/studiummitfamilie)

Bei Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Planung des Studienverlaufs mit Kind oder während Familienangehörige zu pflegen sind, zu einer möglichen Beurlaubung, dem vorrangigen Zugang zu Lehrveranstaltungen, zu einem Nachteilsausgleich oder den Regelungen im Mutterschutz für Studentinnen wenden Sie sich gerne an die Zentrale Studienberatung.

### → ZENTRALE STUDIENBERATUNG DER JLU

Goethestraße 58, 35390 Gießen

E-Mail: [ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de)

Kontakt: Beate Caputa-Wießner

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin, entweder telefonisch über Call Justus (0641-99-16400) oder per E-Mail (s.o.).

Zum Thema „Studieren mit Familienaufgaben“ bieten sowohl die Zentrale Studienberatung und die Familienservicestelle des Studierendenwerks Gießen eine umfassende, vertrauliche und kostenfreie Beratung rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie an. werdende Eltern und Studierende mit Kind erhalten in der Familienservicestelle ausführliche Informationen, wichtige Tipps und Hilfen zu Themenbereichen wie Kinderbetreuung, finanzielle Hilfen und Wohnen. Daneben organisiert die Familienservicestelle die Ferienbetreuung JUSTUSkids sowie das Netzwerk Studieren mit Kind. Studierende im ersten Semester mit Kind und Studierende mit einem Neugeborenen können dort auch ein Begrüßungspaket erhalten sowie den Kindertellerausweis, den Babysitterzuschuss und einen Platz im Kindertagespflegernetz beantragen.

### → STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG & SOZIALES - FAMILIENSERVICESTELLE

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641 40008 166

Email: [familienervice@stwg.de](mailto:familienervice@stwg.de)

Kontakt: Susanne Schreiber

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwg.de](http://www.stwg.de)

6

## 6.5 BeKo – Beratungs und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen

Die BeKo ist zentrale Anlaufstelle für ältere und/oder kranke/pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Betroffene und ihre Angehörigen erhalten beispielsweise umfangreiche Informationen über Ansprüche und Antragstellungen nach den Sozialgesetzbüchern, über Dienste und Einrichtungen für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen, über den Umgang mit Demenz, über Vorsorgedokumente, über Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige oder über die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Jeder kann völlig unverbindlich Kontakt aufnehmen. Die Beratungen sind kostenfrei, trägerneutral und vertraulich. Die Beratung ist auf Deutsch oder Türkisch möglich. Bei Bedarf können für andere Sprachen Sprachmittler hinzugezogen werden.

### → Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr unter 0641 979009 0

Offene Sprechzeiten (ohne Termin):

Di 09:00-12:00 Uhr, Mi 13:00-16:00 Uhr

E-Mail: [seniorenberatung@beko-giessen.de](mailto:seniorenberatung@beko-giessen.de)

## 6.6 Psychologische und psychotherapeutische Beratung/Behandlung

### → PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE (PBS)

E-Mail: [pbs@zfbk.uni-giessen.de](mailto:pbs@zfbk.uni-giessen.de)

[www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/PBS](http://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/PBS)

Berater/innen: M. Sc. Sven Auerswald, Dr. Stefanie Simanowski, Dipl.-Psych. Sebastian Henze und M. Sc. Celine Herrmann

Die psychologische Beratungsstelle unterstützt mit fundierten psychotherapeutischen Methoden bei der Bewältigung psychischer Schwierigkeiten und akuter Krisen und steht allen Studierenden der JLU offen. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei, es erfolgt keine Abrechnung mit den Krankenkassen. Sie können sich beispielsweise mit den folgenden Themen an das Beratungsteam wenden:

- Arbeitsschwierigkeiten und Konzentrationsprobleme
- Prokrastination und Schreibblockaden
- Prüfungs- und Versagensängste
- Überforderung
- Familiäre Konflikte, z.B. mit den Eltern
- Selbstwertprobleme
- Beziehungs- und Partnerschaftskonflikte
- Depression, Angstzustände, Suizidgedanken, Selbstverletzungen, Zwänge, etc.

### → SUCHT- UND PSYCHOLOGISCHE STUDIERENDENBERATUNG DES AStA

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, Raum 16.1, 35394 Gießen

E-Mail: [beratung@asta-giessen.de](mailto:beratung@asta-giessen.de)

[www.asta-giessen.de/service/psychologische-beratung](http://www.asta-giessen.de/service/psychologische-beratung)

Berater/innen: Dipl.-Psych. Benjamin Volkmann und Psych. M.Sc. Anika Anderseck

Tel.: Mo: 0170 680 7303; Di: 0159 06445783

Die Psychologische Studierendenberatung des AStA dient der Unterstützung von Studierenden mit Hilfe psychologischer und psychotherapeutischer Methoden. Die Beratung kann von Studierenden der JLU kostenlos in Anspruch genommen werden. In den vertraulichen Telefongesprächen wird Beratung u. a. zu folgenden Themen angeboten

- Stress, Überforderung und Arbeitsstörung
- Schwierigkeiten bedingt durch Belastungsstörungen
- Problematischer Suchtmittelkonsum
- Ängsten (z.B. Prüfungs- oder soziale Ängste)
- Depressionen
- Essstörungen
- Angehörigengespräche im Rahmen der Beratung
- Psychologische Diagnostik und Problemerkklärung
- Informationen zu beratenden und behandelnden Praxen
- Testdiagnostik zu umschriebenen Fragestellungen

Offene Sprechstunde: Mo und Do 13.00-15.00 Uhr (Während der offenen Sprechstunden kann unangemeldet angerufen werden). Aktuelle Infos sind immer der Webseite zu entnehmen.

### → VERHALTENSTHERAPEUTISCHE AMBULANZ AM FACHBEREICH PSYCHOLOGIE (UNIVERSITÄT GIESSEN)

Südanlage 30, 35390 Gießen

Tel. 0641 99 26500, Mo-Do 8-19 Uhr und Fr 8-16 Uhr

Sprechzeiten für Therapieanfragen:

Tel. 0641 99 26511, Mo - Do 9-18 Uhr und Fr 9-15 Uhr

E-Mail: [vtambulanz@psychol.uni-giessen.de](mailto:vtambulanz@psychol.uni-giessen.de)

[www.uni-giessen.de/fbz/fb06/psychologie/weitere-inst/Ambulanz/vtambulanz](http://www.uni-giessen.de/fbz/fb06/psychologie/weitere-inst/Ambulanz/vtambulanz)

### → ÄRZTLICH-PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.  
Hein-Heckroth-Str. 28a, 35394 Gießen  
Tel. 0641 4000740

E-Mail: [mail@erziehungsberatung-giessen.de](mailto:mail@erziehungsberatung-giessen.de)  
[www.erziehungsberatung-giessen.de](http://www.erziehungsberatung-giessen.de)

Erziehungs- und Familienberatung sowie Einzel- und Paarberatung. Sprechzeiten: Mo-Fr. 9:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr. Terminvereinbarung nach telefonischer Voranmeldung.

- CARITASVERBAND GIESSEN e.V. – PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE  
Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel. 0641 7948 119  
E-Mail: [pskb.giessen@caritas-giessen.de](mailto:pskb.giessen@caritas-giessen.de),  
Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)

#### Angebote:

- Einzelberatung
- Paar- und Familienberatung
- Angehörigenberatung
- Hilfekoordination und -planung
- Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung
- Gesprächsgruppen
- offene Freizeitangebote
- „Café Kunterbunt“

Projekt: Kinder psychisch erkrankter Eltern (Gruppenangebot für Kinder von 7 bis 13 Jahren)

Die Beratung ist kostenfrei, nicht konfessionsgebunden und für Menschen aller Nationalitäten offen. Die therapeutischen Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

- GESUNDHEITSAMT GIESSEN – SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST  
Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen  
E-Mail: [sozialpsychiatrischer-dienst@lkgi.de](mailto:sozialpsychiatrischer-dienst@lkgi.de)  
Kontakt: Geschäftszimmer, Tel. 0641 9390 1415  
Öffnungszeiten: Mo-Do 08.00-16.00 Uhr, Fr 08.00-14.00 Uhr.  
Persönliche Gespräche nach Terminvereinbarung

- PRO FAMILIA  
Liebigstr. 9, 35390 Gießen  
Tel. 0641 77122, Fax: 0641 77574  
E-Mail: [giessen@profamilia.de](mailto:giessen@profamilia.de)  
[www.profamilia.de/giessen](http://www.profamilia.de/giessen)  
Sprechzeiten: Mo-Mi 09:00-12.00 und 15:00-17:00 Uhr; Do 14:00-17:00 Uhr; Fr 10:00-12:00 Uhr.  
Zu den angegebenen Zeiten telefonisch oder direkt zur Terminvereinbarung (die auch außerhalb dieser Zeiten möglich ist) erreichbar.

#### Angebote:

- Einzel-, Paar- und Sexualberatung (auch bei jungen Erwachsenen)
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Sexualpädagogische Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Berufliche Fortbildung zu sexualpädagogischen Themen
- Beratung und soziales Training "Partnerschaftlich Leben ohne Gewalt" bei häuslicher Gewalt

Weitere Angebote finden Sie auf der Homepage: [www.profamilia.de/giessen](http://www.profamilia.de/giessen)

## 6.7 Suchtberatung

→ DIAKONISCHES WERK – FACHSTELLE FÜR SUCHTHILFE  
Südanlage 21, 35390 Gießen  
Tel. 0641 93228 472 Fax: 0641 93228 475  
E-Mail: [suchthilfe.giessen@regionale-diakonie.de](mailto:suchthilfe.giessen@regionale-diakonie.de)  
[www.diakonie-giessen.de](http://www.diakonie-giessen.de)  
Sprechstunden nach Vereinbarung  
Kontakt: Christoph Balasch, Sandra Marinos

Einzel-, Paar- und Familienberatung zum Umgang mit Sucht

- Angehörigenberatung
- Beratung bezüglich Suchtproblemen am Arbeitsplatz von Personalverantwortlichen und Beschäftigten
- Vermittlung in Entgiftungskliniken, Krankenhäuser, Psychiatrien
- Beantragung von suchtspezifischen Reha-Kliniken (ambulante, stationäre oder Kombinationstherapie)

Alltagsassistenten ambulant

Für volljährige Menschen, die einen eigenen Wohnraum haben

Therapieangebote

- Ambulante Rehabilitation und ambulante Weiterbehandlung
- Ambulante Nachsorge
- Vermittlung in stationäre Therapie

Aus-, Fort- und Weiterbehandlungsangebote

- Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen und betrieblichen Suchtkrankenhelfer/in
- Fachvorträge und Schulungen

Gruppenangebote für Erwachsene (Informations- und Motivationsgruppen)

Die Beratung kann anonym erfolgen und ist kostenfrei.

→ GESUNDHEITSAMT GIESSEN – SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST  
Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen  
Tel. 0641 9390 1576, 1414, 1415, 1416  
E-Mail: [sozialpsychiatrischer-dienst@lkgi.de](mailto:sozialpsychiatrischer-dienst@lkgi.de)  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de); Sprechstunden nach Vereinbarung

Angebote:

- Allgemeine Information und Beratung bei Suchtproblemen – außer illegalen Drogen  
Vorbereitung und Vermittlung von Langzeitentwöhnungsbehandlungen, Nachsorge und psychosoziale Betreuung

→ SUCHTHILFEZENTRUM (SHZ) GIESSEN e.V.  
Schanzenstraße 16, 35390 Gießen  
Tel. 0641 78027, Fax: 0641 68 68 637  
E-Mail: [info@shz-giessen.de](mailto:info@shz-giessen.de)  
[www.shzgiessen.de](http://www.shzgiessen.de)

Telefonische Erreichbarkeit: Mo 13.00-19.00 Uhr, Di-Do 09.00-12 Uhr und 13.00-17 Uhr und Fr 09.00-12.00 Uhr

Dr. Cornelia Weigel (Ärztin)

Tel. 0641 966 223 83, Fax: 0641 966 223 84, E-Mail: [cdr.weigel@web.de](mailto:cdr.weigel@web.de)

AUSSENSTELLE LICH  
Stadtverwaltung (Zugang über die Hüttengasse)  
Unterstadt 1, 35423 Lich

AUSSENSTELLE ALSFELD  
Beratungszentrum Vogelsberg  
Zeller Weg 2  
36304 Alsfeld  
Tel 06631 7939 029  
Sprechstunde nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Zu uns kommen kann, wer Probleme hat mit

- Illegalen Drogen, wie z.B. Heroin, Cannabis, Kokain, Haschisch, Ecstasy, LSD, Speed etc.
- legalen Drogen, wie Alkohol, Tabak etc.
- der Justiz, der Polizei oder Behörden aufgrund von Drogengebrauch (z.B. Führerscheinentzug, gerichtliche Auflagen usw.)
- Drogen konsumierenden Kindern
- abhängigen Partner/innen, Angehörigen oder Freund/innen
- Essstörungen
- Glücksspielsucht

Sowie mit anderen verhaltensbedingten Süchten.

Weitere Angebote:

- Substitutionsbehandlung mit Methadon/L-Polamidon in der Substitutionsambulanz Dr. C. Weigel (eigene Praxis im Haus, Tel. 0641-966-223 83)
- Überlebenshilfe (Spritzenvergabe/ -tausch, Kondomvergabe)
- Einzel-, Familien- und Partnertherapien
- Präventionsveranstaltungen
- Infothek mit Informationen über Drogen, Alkohol, Drogenrecht, Essucht, sexuellen Missbrauch usw.

## 6.8 Selbsthilfegruppen

→ KONTAKTSTELLE FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN  
Friedrichstr. 33, 35392 Gießen  
Tel. 0641 98545612, Fax: 0641 98545619  
Kontakt: Florian Czeschinski  
E-Mail: [info@selbsthilfekontaktstelle-giessen.de](mailto:info@selbsthilfekontaktstelle-giessen.de)  
[www.selbsthilfekontaktstelle-giessen.de](http://www.selbsthilfekontaktstelle-giessen.de)  
Telefonische Sprechzeiten:  
Mo, Di, Mi von 9.30-16.30 Uhr, Do 14.00-18.00, Fr 9.30-12.30

## 6.9 Beratungsstelle Wildwasser Gießen

Wildwasser Gießen e.V. ist Träger von Wildwasser Gießen, Beratungsstelle gegen den sexuellen Missbrauch. Die Beratungsstelle bietet kostenlose und auf Wunsch anonyme Unterstützung an:

- Beratung für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche
- Beratung für Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher
- Beratung für Erwachsene, die in ihrer Kindheit (sexualisierte) Gewalt erlebt haben
- Beratung für Bezugspersonen von Betroffenen (Verwandte, Freund/innen, Partner/innen etc.)
- Beratung für pädagogische Fachkräfte, die ehren- oder hauptamtlich mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten
- Online-Beratung

- Psychosoziale Prozessbegleitung in Fällen von Strafprozessen
- Geschlechtergetrennte angeleitete Selbsthilfegruppen für Erwachsene, die sexualisierte Gewalt in der Kindheit oder Jugend erlebt haben
- Verschiedene Präventionsprojekte (z.B. für Schulen, Kitas, Jugendzentren etc.)

Wildwasser Gießen berät auch zu den Themen Gewalt im Namen von Tradition, „Ehre“ oder Glaube. Für Studierende der JLU Gießen gibt es weitere Angebote:

- Leihbibliothek zur Literaturrecherche und Literaturberatung, sowie Unterstützung bei Ausarbeitungen
- Informationsveranstaltungen in Seminaren
- Exkursionen: für Gruppen bis max. 20 Teilnehmer\*innen
- Praktikumsplätze zum Kennenlernen unseres Angebots
- Informationsstände während des Semesters an der Uni sowie Informationsmaterialien

→ **BERATUNGSSTELLE WILDWASSER GIESSEN**

Liebigstraße 13, 35390 Gießen

Tel. 0641 76545

E-Mail: [info@wildwasser-giessen.de](mailto:info@wildwasser-giessen.de)

[www.wildwasser-giessen.de](http://www.wildwasser-giessen.de)

Terminvereinbarung: Mo, Do, Fr 9:00-11:00 Uhr; Mi 14:30-16:30 Uhr

Wildwasser Gießen e.V. ist auch Träger der Beratungsstelle LIEBIGneun. LIEBIGneun ist ein tätertherapeutisches Angebot für sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis ca. 21 Jahre. Eltern und Bezugspersonen werden begleitend beraten.

→ **BERATUNGSSTELLE LIEBIGneun**

Liebigstraße 9, 35390 Gießen

Tel. 0641 7970958

E-Mail: [kontakt@liebig9.de](mailto:kontakt@liebig9.de)

[www.liebig9.de](http://www.liebig9.de)

Terminvereinbarungen: Mo. 14.00-16.00 Uhr; Mi. 9.00-11.00 Uhr

## 6.10 Autonomes Schwulen-Trans-Queer-Referat im AstA

→ **ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AstA) – AUTONOMES SCHWULEN- TRANS/ -QUEER-REFERAT**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641 99 14801

E-Mail: [kontakt@schwulenreferat-gi.de](mailto:kontakt@schwulenreferat-gi.de)

[www.schwulenreferat-gi.de](http://www.schwulenreferat-gi.de)

"AB\*ST\*QR

Wer und was sind wir?

Wir sind ein autonomes Referat der JLU Gießen und verstehen uns als Schutzraum, der für alle gilt, die sich unter der queeren Identitätsvielfalt wiederfinden. Das AB\*ST\*QR ist ein offener Raum, indem Begegnungen, Kennenlernen, Austausch und Unterstützung stattfinden können, sowie ein politischer Raum, in dem die Normativitäten hinterfragt werden, die Menschen als „anders“ ausschließen. Dabei streben wir vor allem einen intersektionalen Ansatz an.

Was machen wir?

Wir haben regelmäßige Plena, Veranstaltungsreihen wie Lesekreise und Filmabende, und queere Tea Times zum Beisammensein und Empowern. Außerdem sind wir für euch da, um persönlich oder per Mail mit Rat beiseite zu stehen und euch bei Problemen zu unterstützen.

Wie könnt ihr uns erreichen?

Wenn ihr Interesse habt und an Veranstaltungen teilnehmen oder über diese informiert werden wollt, schreibt uns per Mail ([kontakt@abstqr-giessen.de](mailto:kontakt@abstqr-giessen.de)) oder per Instagram ([@abstqr\\_giessen](https://www.instagram.com/abstqr_giessen)).

## 6.11 EUTB Beratungsstelle Gießen

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Menschen mit (drohenden) Behinderungen, chronischen Erkrankungen und deren Angehörigen bei Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Sie ist kostenlos und unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen. Themen können zum Beispiel sein: Sozial-emotionale Defizite, kognitive Einschränkungen, körperliche Beeinträchtigungen, neurologische Beeinträchtigungen, berufliche Rehabilitation, Post/Long Covid, Beantragung eines Grades der Behinderung (Schwerbehindertenausweis),...

### → EUTB BERATUNGSSTELLE GIESSEN/LANDKREIS GIESSEN

Kerkraeder Straße 4

35394 Gießen

Zentrale Anmeldung: 0800 4540106 (kostenfrei)

Mail: [EUTB-LK-GI@dmsg-hessen.de](mailto:EUTB-LK-GI@dmsg-hessen.de)

Web: [EUTB der DMSG LV Hessen - Gießen.l.www.teilhabeberatung.de](http://EUTB.der.DMSG.LV.Hessen-Gießen.l.www.teilhabeberatung.de)

Kontakt: Sandra Haberland 0151 43 11 37 11, Marina Wagner 0160 99 09 27 15 und

Jacqueline Heinz 0175 75 55 07 11 (Erreichbarkeit i.d.R.: Mo-Do08:00-15:00 Uhr, Fr 08:00- 14:00 Uhr)

Offene Sprechstunde: Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

### → AUSSENSPRECHSTUNDE GRÜNBERG

Mittwoch: 11:30 - 15:00 Uhr

Bücherei der kath. Pfarrei Hl. Kreuz Grünberg

Bahnhofstraße 29

35305 Grünberg

### → AUSSENSPRECHSTUNDE LAUBACH

Jeden dritten Mittwoch von 15.30 bis 17.30 Uhr

An folgenden Mittwochen:

21. August, 18. September 16. Oktober, 20. November, 18. Dezember

Familienzentrum Alter Bahnhof

Bahnhofstraße 33

35321 Laubach

Melden Sie sich bitte vorab bei M. Wagner unter der Telefonnummer: 0160 99 09 27 15 an.

## 6.12 Cafe Herzstück

### → FAMILIENZENTRUM CAFÉ HERZSTÜCK

SkF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Wartweg 17, 35392 Gießen

Tel. 0151 56315530

E-Mail: [t.eifert@skf-giessen.de](mailto:t.eifert@skf-giessen.de)

Öffnungszeiten des Cafés und Kleiderladens: Donnerstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr. Offene Sozialsprechstunde (Ausfüllhilfe bei Anträgen, Klärung von sozialrechtlichen Ansprüchen) Donnerstag von 11:00-13:00 Uhr. Aktuelle Informationen und Termine bei Instagram [herzstueck\\_giessen](https://www.instagram.com/herzstueck_giessen) und unter [www.herzstueck-giessen.de](http://www.herzstueck-giessen.de). Ehrenamtliche Mitarbeit und Praktika im Rahmen des Studiums sind möglich.

Angebote:

- Café und Second-Hand-Laden für Kinder
- Erziehungsberatung
- Unterschiedliche Veranstaltungen für Kinder, Eltern und Familien
- Nachhilfe/Lernpaten für Grundschüler
- Spielkreis für Kinder bis 1 Jahr
- Milchcafé: Still und Formulatreff
- Sprachcafé
- Spielraum: Kinderturnen von 1-6 Jahren

## 6.13 Notfallnummern bei belastenden Situationen und Lebenskrisen

Die Telefonseelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist rund um die Uhr erreichbar, gebührenfrei, vertraulich und anonym:

- TELEFONSEELSORGE  
Tel. 0800 1110111 oder Tel. 0800 1110222. Die bundesweite Telefonseelsorge im Internet mit ihrem Online-Beratungsangebot erreichen Sie unter der zentralen Adresse [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)
- MUSLIMISCHES SEELSORGETELEFON  
Tel. 030 443509821  
[www.mutes.de/home](http://www.mutes.de/home)
- NOTRUF FÜR VERGEWALTIGTE UND BELÄSTIGTE FRAUEN UND MÄDCHEN  
Tel. 0641 73343  
Liebigstr. 13, 35390 Gießen
- NOTFALLSEELSORGE IM LANDKREIS GIESSEN  
Evangelisches Pfarramt für Notfallseelsorge  
Herr HansTheao Daum  
Alten-Busecker Weg 41  
35457 Lollar  
Tel. 0177 210 79 62  
Mail: [notfallseelsorge-giessen@t-online.de](mailto:notfallseelsorge-giessen@t-online.de)  
[www.notfallseelsorge.de](http://www.notfallseelsorge.de)

## 6.14 Kliniken

- VITOS KLINIK FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE  
Licher Straße 106, 35394 Gießen  
Tel. 0641 4030 (Notfallnummer der Pforte)  
[info@vitos-giessen-marburg.de](mailto:info@vitos-giessen-marburg.de)
- UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG – STANDORT GIESSEN (UKGM)  
KLINIK FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE  
Klinikstraße 36, 35392 Gießen  
24 Stunden ärztlich-psychiatrischer Notdienst: Tel. 0641 985 45700
- UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG (UKGM)  
PSYCHOSOMATISCHE AMBULANZ  
Ludwigstraße 76, 35392 Gießen  
Tel. 0641 99 45631

**Tipp:** Einen Überblick über viele der Beratungsstellen, Kliniken und Beratungsangebote in Gießen finden Sie auch unter: [www.lkgi.de/index.php/gesundheit-und-soziales](http://www.lkgi.de/index.php/gesundheit-und-soziales)



## 7. Studienfinanzierung

### 7.1 Studienfinanzierungsberatung

Als klassische Säulen der Studienfinanzierung gelten Elternunterhalt, Stipendien, BAföG, Darlehen und Jobben. In der Studienfinanzierungsberatung des Studierendenwerks Gießen erhalten Sie alle Informationen aus einer Hand. Die Berater/innen bieten Ihnen eine umfassende und unabhängige Finanzierungsberatung, ermitteln auf Wunsch mit Ihnen Ihren Finanzierungsbedarf und unterstützen Sie dabei, die für Sie individuell günstigste Finanzierungsmöglichkeit zu finden. Es gibt einige Studienkredite mit unterschiedlichen Konditionen. Es empfiehlt sich daher unbedingt, vor Abschluss eines Vertrages ein Beratungsgespräch bei der Sozialberatung des Studierendenwerkes zu führen, um das für die jeweilige Studiensituation günstigste Angebot und Alternativen in Erfahrung zu bringen.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG UND SOZIALES  
Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen  
Tel. 064140008 163,164  
[beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer, Johanna Theiß  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

### 7.2 BAföG

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird ab dem Zeitpunkt der Antragstellung, für Studierende der Universität frühestens jedoch ab 1.10. (Wintersemester) bzw. ab 1.4. (Sommersemester), gezahlt. Eine Antragstellung mind. zwei Monate vor Semesterbeginn ist ratsam. Infos unter [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de).

Zuständig für Studierende der Justus-Liebig-Universität ist das im Studierendenwerk Gießen angesiedelte Amt für Ausbildungsförderung.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG  
Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen  
Telefon: 0641 40008 400, Fax: 0641 40008 409  
E-Mail: [ausbildungsfoerderung@stwgi.de](mailto:ausbildungsfoerderung@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

### 7.3 BAföG-Antragstellung

Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können am schnellsten und effektivsten online gestellt werden. Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Website des Landes Hessen unter: [www.bafög-hessen.de](http://www.bafög-hessen.de). Wer den Antrag nicht online stellen möchte, hat die Möglichkeit, sich die erforderlichen Formblätter auf der Website des Landes Hessen herunterzuladen und diese vollständig ausgefüllt beim Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerkes einreichen. Rückfragen können zu den entsprechenden Öffnungszeiten im Amt für Ausbildungsförderung geklärt werden, es ist kein Termin erforderlich.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG  
Otto-Behaghel-Str. 23, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 400, Fax: 0641 40008 409  
E-Mail: [ausbildungsfoerderung@stwgi.de](mailto:ausbildungsfoerderung@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 7.4 BAföG bei Auslandsstudium/-praktikum

BAföG-Leistungen für ein Studium im Inland können nicht einfach ins Ausland „mitgenommen“ werden. Für die Förderung von Auslandsaufenthalten muss unabhängig vom Inlands-BAföG ein separater Antrag gestellt werden. Man sollte sich am besten ein halbes Jahr vorher, um die Antragsstellung kümmern, da die Bearbeitung des Antrags einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Und auch wenn Sie in Deutschland bisher keinen Anspruch auf BAföG haben, kann sich ein Antrag fürs Ausland für Sie lohnen.

In welchem Umfang die Zeit fern von zu Hause gefördert werden kann, hängt vom Gastland und von der Art des Aufenthalts ab (rechtliche Grundlagen sind: §5 und §16 BAföG). Für die Beantragung von Auslands-BAföG sind spezielle Ämter zuständig. Die jeweilige Adresse – abhängig von dem Land, in dem Sie studieren möchten – erfahren Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter [www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php](http://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php).

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG  
Otto-Behagel-Str. 23, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 400, Fax: 0641 40008 409  
E-Mail: [ausbildungsfoerderung@stwgi.de](mailto:ausbildungsfoerderung@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 7.5 BAföG bei Studienfachwechsel

Studierende haben nach einem Studienfachwechsel nur dann Anspruch auf BAföG, wenn der Wechsel erstmals in den ersten drei Semestern aus wichtigem oder unabweisbarem Grund erfolgt. Bei einem Wechsel in den ersten zwei Fachsemestern, wird in der Regel vermutet, dass die Voraussetzungen nach §7 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BAföG erfüllt sind, also ein wichtiger Grund vorliegt. Sofern der Wechsel erst nach dem dritten Fachsemester erfolgt, ist das Vorliegen eines wichtigen oder unabweisbaren Grundes nachzuweisen. Zu den wichtigen Gründen kann neben fehlender Eignung auch ein ernstzunehmender Neigungswandel gehören.

Sofern der Wechsel der Fachrichtung nach dem 4. Fachsemester erfolgt, ist Förderung lediglich bei Vorliegen eines unabweisbaren Grundes, etwa Unfallfolgen, Behinderung etc., möglich. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auf unserer Website. Sofern ein Wechsel beabsichtigt wird, wenden Sie sich auf jeden Fall vorher an das

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG  
Otto-Behagel-Str. 23, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 400, Fax: 0641 40008 409  
E-Mail: [ausbildungsfoerderung@stwgi.de](mailto:ausbildungsfoerderung@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 7.6 Kostenlose BAföG-Rechts-Beratung des AstA

Nach einem Studienfachwechsel haben Studierende nur dann Anspruch auf BAföG, wenn aus wichtigem Grund z.B. bei mangelnder intellektueller, psychischer oder körperlicher Eignung oder aus unabweisbarem Grund z.B. Unfallfolgen oder Behinderung, erstmals in den ersten drei Semestern erfolgt. Sofern Sie einen Wechsel beabsichtigen, wenden Sie sich auf jeden Fall vorher an die Rechtsberatung durch ausgebildete Jurist/innen beim:

→ ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AstA)  
Otto-Behagel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen  
Tel. 0641 99 14800 und 99 14794 (AstA-Büro), Fax: 0641 47113  
E-Mail: [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)  
[www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung](http://www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung)  
Bürozeiten: Mo-Fr 09:30-13:30 Uhr  
Sprechzeiten der Rechtsberatung: [www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/](http://www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/)

## 7.7 Blutspende

→ UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN - BLUTSPENDEZENTRALE  
Langhansstraße 7, 35392 Gießen Tel. 0641 985 41506  
Spendezeiten: Mo-Do 9:00-18:00 Uhr; Fr 9:00-12:00 Uhr; Sa 10.00-14.00 Uhr  
Bitte beachten: Als Neuspender/in letzter Termin 30 Minuten vor Ende der Spendenzeit  
[www.ukgm.de/ugm\\_2/deu/ugi\\_tra/7316.html](http://www.ukgm.de/ugm_2/deu/ugi_tra/7316.html)

Nach der Spende erhalten Sie einen Blutspendenausweis mit Ihrer Blutgruppe sowie eine Aufwandsentschädigung.

## 7.8 Ermäßigungen für Studierende

Gegen Vorlage der Chipkarte erhalten Studierende Ermäßigungen z.B. bei Stadtbädern, Stadttheater, Volkshochschule und in den Kinos siehe ☞ 8.3 Chipkarte auf Seite 50

## 7.9 Internationaler Studentenausweis „ISIC“

Der Internationale Studierendenausweis ISIC (International Student Identity Card) ist der einzig weltweit anerkannte internationale Studierendenausweis. Ob auf Reisen um die Welt, bei Freizeitangeboten in der Heimatstadt oder beim Online-Shopping, mit ISIC kommen Studierende in über 130 Ländern in den Genuss vielfältiger Ermäßigungen. Der Ausweis hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum. Alles Wissenswerte über ISIC sowie die Möglichkeit zur Online-Antragstellung erhalten Sie unter [www.isic.de](http://www.isic.de). Beantragen können Sie den virtuellen Ausweis aber auch beim

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG UND SOZIALES  
Otto-Behagel-Str. 25, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 162  
E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Kontakt: Bettina Becker  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 7.10 Mitfahrgelegenheit

Angebote hängen in der Neuen Mensa aus (hinter dem Haupteingang rechts). Auch am Schwarzen Brett von Stud.IP können Sie beim Thema Fahrgemeinschaften nach einer passenden Mitfahrgelegenheit suchen.

## 7.11 Rundfunkgebührenbefreiung

Studierende können auf Antrag von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit werden, wenn sie z.B. BAföG, Sozialhilfe, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Eine Befreiung bzw. eine Reduzierung ist auch aus gesundheitlichen Gründen möglich (z.B. für sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen). Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie online unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de). Bei Fragen können Sie sich gerne an die Sozialberatung des Studierendenwerks Gießen wenden:

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG UND SOZIALES  
Otto-Behagel-Straße 25, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 160  
E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

→ STADTBÜRO  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen  
Tel. 0641 306 1234, Fax: 0641 306 2266  
E-Mail: [stadtbuero@giessen.de](mailto:stadtbuero@giessen.de)  
[www.giessen.de](http://www.giessen.de)  
Öffnungszeiten: Mo-Do 07:30-18:00 Uhr; Fr 07:30-13:00 Uhr; Sa 10:00-13:00 Uhr  
Für Studierende mit Wohnsitz im Kreis Gießen ist die jeweilige Gemeindeverwaltung zuständig.

## 7.12 Schuldner und Insolvenzberatung

Beratung und Unterstützung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen:

- CARITASVERBAND GIESSEN - SCHULDNERBERATUNG  
Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen  
Tel. 0641 7948 119, Fax: 0641 7948 150  
Online-Beratung: [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)  
[www.caritas-giessen.de](http://www.caritas-giessen.de)
- DIAKONISCHES WERK GIESSEN – SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG  
Südanlage 21, 35390 Gießen  
Tel. 0641 93228 481, Fax: 0641 93228 444  
[www.diakonie-giessen.de](http://www.diakonie-giessen.de)  
Kontakt: Herr Ruppel-Sinn, Frau Lenz, Frau Gasch, Frau Modrock, Hr. Leidinger-Müller  
Sprechstunden bitte telefonisch erfragen.
- DIAKONISCHES WERK GIESSEN – SCHULDNERBERATUNG IN DER GIESSENER WESTSTADT  
Leimenkauter Weg 16, 35398 Gießen  
Tel. 0641 8779059, Fax: 0641 85805  
Kontakt: Frau Linnenberg  
Sprechstunden bitte telefonisch erfragen
- DIAKONISCHES WERK – BERATUNGSSTELLE GRÜNBERG  
Bahnhofstraße 37, 35305 Grünberg  
Terminvereinbarung über das Sekretariat der Schuldnerberatung Gießen  
Tel. 0641 93228 481, Fax: 0641 93228 444

## 7.13 Semesterticket in Gießen

Der Beitrag für das Semesterticket ist im Semesterbeitrag enthalten, der bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung immer komplett an die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) überwiesen werden muss. Ab dem Wintersemester 2024/2025 gilt an der JLU das Online-Deutschlandsemesterticket, welches für ganz Deutschland gültig ist.

Mit diesem Online-Deutschlandsemesterticket, das auf dem Mobiltelefon als Fahrausweis gespeichert wird, ist die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in ganz Deutschland möglich. Das Ticket gilt jeweils für sechs Monate und umfasst alle einbezogenen regionalen Verkehrsmittel wie Stadt- und Regionalbusse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, Regionalbahnen (RB), Stadt-Express-Züge (SE) und Regional-Express-Züge (RE). Für das Sommersemester ist das Ticket vom 1. April bis 30. September gültig und für das Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März.

Ab dem 1. Oktober 2024 wird die bisherige Chipkarte nicht mehr als Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel anerkannt, unabhängig davon, was auf ihr aufgedruckt ist. Daher muss die Chipkarte nicht entwertet und im AstA-Büro vorgezeigt werden, da nur das Online-Deutschlandsemesterticket auf dem Mobiltelefon gültig ist.

Bezüglich der Rückerstattungsgründe für das Deutschland-Semesterticket gab es einige Änderungen im Rahmen der bundesweiten Gültigkeit des Tickets. Weitere Informationen sowie Anträge und Infoblätter sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Während der Bürozeiten des AStA ist eine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages möglich für

- Schwerbehinderte die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben  
Vorulegen sind: Schwerbehindertenausweis, dazu gehöriges Beiblatt mit Wertmarke (nur erforderlich, wenn die Freifahrtberechtigung erst seit frühestens 1979 besteht), entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, die sich praktikumsbedingt mindestens drei Monate des Semesters außerhalb des Semesterticketgebietes aufhalten  
Vorulegen sind: Praktikumsbescheinigung (Praktikumszeitraum muss genannt sein), entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, die sich studienbedingt mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten  
Vorulegen sind: Nachweis über studienbedingten Auslandsaufenthalt (Zeitraum muss genannt sein), entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, die ein Urlaubssemester nehmen  
Vorlegen sind: Nachweis JLU über Urlaubssemester, entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Promotionsstudierende, die sich mehr als drei Monate des Semesters in Deutschland, aber nicht im Semesterticketgebiet aufhalten und kein Praktikum absolvieren  
Vorulegen sind: eine Bescheinigung der Promotionsstelle über den Aufenthaltsort, entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, die sich mehr als drei Monate des Semesters in stationärer Behandlung befinden  
Vorlegen sind: Bescheinigung der behandelnden Stelle über die Dauer des Aufenthalts, entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, die sich mehr als drei Monate des Semesters in ambulanter Behandlung befinden und die durch die zugrunde liegende Krankheit an der Nutzung des Semestertickets gehindert werden  
Vorlegen sind: Ärztliches Attest über Dauer und Grund der Verhinderung, entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, die mehr als drei Monate des Semesters durch eine chronische Krankheit an der Nutzung des Semestertickets gehindert werden  
Vorlegen sind: Ärztliches Attest über Dauer und Grund der Verhinderung, entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, welche im Besitz des Landesticket für Bedienstete des Landes Hessen sind:  
Vorlegen sind: Das Landesticket Hessen im Original, entwerteter Studienausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- Studierende, die an zwei verschiedenen Hochschulen im Semesterticketgebiet studieren:  
Vorlegen sind: Studierendenausweise beider Hochschulen des Semesters, für welches die Erstattung beantragt wird (zurückerstattet wird nur das preisgünstigere Ticket). Entwertete Chipkarte.

Der Antrag auf Rückerstattung ist am Büro-Fenster des AStA-Büros und auf dessen Website erhältlich. Bitte erfragen Sie die jeweiligen Fristen und reichen Sie Antrag und Belege fristgerecht ein.

→ ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA)  
Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen  
Tel. 0641 99 14800 und 99 14794  
E-Mail: [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)  
[www.asta-giessen.de](http://www.asta-giessen.de)  
Bürozeiten: Mo-Fr 9.30-13.00 Uhr

## 7.14 Stipendien und Stiftungen

Eine ganze Reihe von Stiftungen und stiftungsähnlichen Einrichtungen vergeben Stipendien für Studierende und Graduierte. 4% aller Studierenden erhalten ein Stipendium (Durchschnitt: 336 EUR / mtl.). Stipendien sind nicht nur etwas für Hochbegabte – auch wenn einige Begabtenförderungswerke genannt werden. Neben der Begabung überzeugen auch andere Voraussetzungen wie z.B. gesellschaftliches Engagement. Stipendienggeber sind Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Firmen usw.. Von den Stipendienggebern wird es als positiv empfunden, wenn ihre zukünftigen Stipendiaten eine gewisse Nähe zu ihnen haben. Des Weiteren gibt es studienfachbezogene oder ortsbezogene Stipendienggeber.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen sind unmittelbar folgende Stiftungen vertreten.

- Alexander-von-Humboldt-Stiftung [www.humboldt-foundation.de](http://www.humboldt-foundation.de)
- Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung [www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft [www.dfg.de](http://www.dfg.de)
- Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst [www.evstudienwerk.de](http://www.evstudienwerk.de)
- Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. [www.fes.de](http://www.fes.de)
- Friedrich-Naumann-Stiftung [www.freiheit.org/stipendien](http://www.freiheit.org/stipendien)
- Hans-Böckler-Stiftung [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)
- Heinrich-Böll Stiftung [www.boell.de](http://www.boell.de)
- Fulbright Commission [www.fulbright.de](http://www.fulbright.de)
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. [www.kas.de](http://www.kas.de)
- Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V. [www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)
- Deutschlandstipendium [www.uni-giessen.de/studium/deutschstip](http://www.uni-giessen.de/studium/deutschstip)

## 7.15 Studienabschlussdarlehen

Das Studierendenwerk Gießen unterstützt Studierende der JLU Gießen, der TH Mittelhessen sowie der HS Fulda, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und in eine finanzielle Notlage geraten sind, mit einem Studienabschlussdarlehen. Informationen und Antragstellung:

→ **STUDIENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG UND SOZIALES**  
Otto-Behagel-Straße 25, 35394 Gießen,  
Tel. 0641 40008 163, 164  
E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer, Johanna Theiß  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 7.16 Bürgergeld/ Leistungen nach SGB II für Studierende

Studierende, die nicht im Haushalt ihrer Eltern leben und deren Ausbildung im Rahmen des BAföG förderungsfähig ist, haben keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§7 Abs. 5 SGB II). Dabei ist es unerheblich, ob tatsächlich Leistungen gemäß BAföG erbracht werden.

Anspruch für diese Studierende besteht lediglich zur Abdeckung von ausbildungsunabhängigen Mehrbedarfen (z.B. Mehrbedarf für Alleinerziehung, für eine ärztlich notwendige kostenaufwendige Ernährung und bei Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche) sowie für Angehörige (z.B. für ein minderjähriges Kind). Ein Leistungsanspruch nach Beendigung des Studiums besteht erst dann, wenn die grundsätzliche Förderfähigkeit des Studiums nicht mehr besteht (siehe §15b Absatz 3 BAföG).

Studierende, die im Haushalt der Eltern leben, haben dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies gilt aber nur dann, wenn BAföG tatsächlich gezahlt wird, wenn es allein wegen Einkommen oder Vermögen nicht gezahlt wird oder wenn BAföG beantragt wurde und

das zuständige Amt für Ausbildungsförderung noch nicht darüber entschieden hat. Wird BAföG aus einem anderen Grund abgelehnt (z.B. Studienleistungen nicht erbracht, Förderungshöchstdauer überschritten, Zweitstudium etc.), besteht auch kein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Bei Aufnahme eines Studiums ist folgendes zu beachten: Bürgergeld wird nur dann weitergezahlt, bis über den BAföG-Antrag entschieden worden ist, wenn die Antragstellung BAföG nachgewiesen wird und nicht im Vorfeld ersichtlich ist, dass der Antrag aus einem anderen Grund abgelehnt werden wird. Ist dies nicht der Fall, besteht kein Leistungsanspruch (vgl. § 7 Abs. 5 SGB II). Weiterhin ist zu beachten, dass der Leistungsanspruch dann für Studierende für die Zukunft wegfällt, wenn der BAföG-Antrag aufgrund fehlender Mitwirkung abgelehnt wird.

Studierende, die sich in einem Urlaubssemester befinden, haben Folgendes zu beachten: Im Urlaubssemester besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Der Anspruch entfällt jedoch, sofern auch während des Urlaubssemesters Studienleistungen erbracht werden (Besuch von Vorlesungen, Ablegung von Prüfungen, Prüfungsvorbereitungen).

Vor Antragstellung empfiehlt sich in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch beim

→ **JOBCENTER GIESSEN**

Lahnstraße 59, 35398 Gießen

Tel.: 0641 480160; Fax: 0641 48016400

E-Mail: [jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de)

Öffnungszeiten des Jobcenters nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo, Di, Mi und, Fr von 08:00 - 12:00 Uhr, Do von 11:00 - 15:00 Uhr über:

[www.jobcenter-giessen.de/terminvereinbarung/](http://www.jobcenter-giessen.de/terminvereinbarung/)

Persönliche Vorsprachen im Jobcenter Gießen sind ausschließlich mit Termin möglich!

→ **ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA)**

Otto-Behagel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641 99 14800 und 99 14794 (AStA-Büro), Fax: 0641 47113

E-Mail: [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)

[www.asta-giessen.de](http://www.asta-giessen.de)

Bürozeiten: Mo-Fr 10:00-14:00 Uhr

→ **STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG UND SOZIALES**

Otto-Behagel-Straße 25, 35394 Gießen,

Tel. 0641 40008 163, 164

E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 7.17 Verbraucherzentrale Hessen

→ **VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN – BERATUNGSSTELLE GIESSEN**

Südanlage 4 (neben der Kongresshalle), 35390 Gießen, Tel. 0641 76234 (keine telefonische Beratung) Fax: 0641 791490

E-Mail: [giessen@verbraucherzentrale-hessen.de](mailto:giessen@verbraucherzentrale-hessen.de)

[www.verbraucherzentrale-hessen.de](http://www.verbraucherzentrale-hessen.de)

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 10:00-13:00 Uhr; Di und Mi 14:00-17:00 Uhr

Die Verbraucherzentrale Hessen bietet unabhängige und werbefreie Beratung für Verbraucher/innen in allen Lebenslagen, von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung. Themenschwerpunkte sind Verbraucherrecht, Telefon und Internet, Finanzen und Versicherungen, Energie-Einsparung, Gesundheit und Pflege, Lebensmittel und Ernährung. Sie ist ein anbieterunabhängiger, parteipolitisch neutraler und gemeinnützig eingetragener Verein.

Geld ist im Studium Mangelware. Daher bietet die Verbraucherzentrale Hessen auf ihrer Internetseite

[www.verbraucherzentrale-hessen.de](http://www.verbraucherzentrale-hessen.de) kostenlose Informationen rund ums Geld. Studierende und ihre Eltern finden hier hilfreiche und anbieterunabhängige Informationen zur Studienfinanzierung und zum Versicherungsschutz.

Eine persönliche Beratung für Studierende lohnt sich zum Beispiel, wenn es darum geht, welche Versicherungen heute und in Zukunft ausreichend Schutz vor den wichtigsten Risiken bieten. Hierfür bietet die Verbraucherzentrale Hessen die Versicherungsberatung für Berufseinsteiger/innen und Studierende an. Doch auch in kleinen Dingen hilft eine Beratung der Verbraucherzentrale weiter: Zum Beispiel, wenn man auf der Straße oder im Einkaufszentrum wegen eines „sozialen Projektes“ angesprochen wurde. Im Nachhinein stellt sich oft heraus, dass mit der Unterschrift ein Abo-Vertrag abgeschlossen wurde. Die Verbraucherzentrale Hessen hilft dabei, einen solchen Vertrag wieder aufzulösen: [www.verbraucherzentrale.de/beratung](http://www.verbraucherzentrale.de/beratung).

Aktuelle Ratgeber der Verbraucherzentralen, zum Beispiel zu den Themen Studienfinanzierung und Finanzen allgemein, Jobben, Ernährung und Gesundheit finden sich im Ratgebershop auf [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de). Die meisten Ratgeber sowie die aktuellen Hefte der Stiftung Warentest stehen auch in der Beratungsstelle Gießen zur Verfügung. Über Veranstaltungen und Online-Seminare informiert auch ein Newsletter: [www.verbraucherzentrale-hessen.de/newsletter-he](http://www.verbraucherzentrale-hessen.de/newsletter-he).

## 7.18 Wohngeld

Studierende, soweit sie allein oder mit anderen Studierenden oder sonst in Berufsausbildung befindlichen Personen zusammenwohnen, haben gemäß §20 Wohngeldgesetz (WoGG) keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn ein grundsätzlicher Anspruch auf Leistungen gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder den §§ 56, 116 Abs. 3 oder § 122 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) besteht. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden. Jedoch haben z.B. Kinder von Studierenden, sofern sie im Haushalt der Eltern wohnen, bzw. Ehepartner/innen oder sonstige Haushaltsangehörigen von Studierenden Anspruch auf Wohngeld, sofern diese nicht selber studieren oder sich in Ausbildung befinden und das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. In den Fällen, in denen ein Anspruch auf Ausbildungsförderung dem Grunde nach nicht besteht, kann Wohngeld beantragt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn:

- eine nach dem BAföG oder den §§ 56, 116 Abs. 3 oder § 122 SGB III förderungsfähige Ausbildung nicht vorliegt,
- Personen aus dem Ausland, die den Wohngeldantrag stellen und die Voraussetzungen des BAföG nicht erfüllen,
- die Altersgrenze für die Ausbildungsförderung überschritten ist,
- der Abbruch der Ausbildung oder Wechsel der Fachrichtung ohne wichtigen oder unabweisbaren Grund vorliegt,
- die Voraussetzungen für die Förderung einer weiteren Ausbildung nicht erfüllt sind,
- die Förderungshöchstdauer überschritten ist.

Für Kinder und Schüler/Innen in wohngeldberechtigten Haushalten können zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Fachdienst Soziales und Senioren – Stab Bildung und Teilhabe des Landkreises Gießen – bzw. beim Jobcenter Gießen beantragt werden.

→ LANDKREIS GIESSEN – DER KREISAUSSCHUSS  
Fachdienst Soziales und Senioren - Team 3  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Tel. 0641 9390 0, Fax 0641 9390 9152  
E-Mail: [wohngeld@lkgi.de](mailto:wohngeld@lkgi.de)

Für eine persönliche Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.landkreis-giessen.de](http://www.landkreis-giessen.de)



## 7.19 Solifonds- Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.

Viele kennen das Problem: Die Geldknappheit während des Studiums. Hierbei kann das Studium schnell in Mitleidschaft geraten, wenn der Semesterbeitrag oder die Wohnung nicht mehr gezahlt werden können. In der Regel sind die Studierenden dann auf sich alleine gestellt, denn von öffentlichen Einrichtungen erfolgt häufig keine Unterstützung. Bei solchen untragbaren Situationen hilft der „Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.“ nun schon seit seiner Gründung in 2008. Mit einer kleinen finanziellen Spritze soll eine Unterstützung geschaffen werden, um die entstandene Lücke zu schließen und möglichst vielen Studierenden ihren Abschluss zu ermöglichen. Förderberechtigt sind alle Studierenden der JLU und der THM, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Die Finanzierung des Solifonds erfolgt durch den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaften beider Hochschulen. Dieser beträgt pro Semester für jeden Studierenden 1€. Mit einem kleinen Beitrag von jedem, soll so dem Einzelnen kurzfristig geholfen werden. Dieser soziale Gedanke dahinter, repräsentiert auch wiederum das solidarische Motto des Solifonds: „Von Studierenden für Studierende“.

Detailliertere Informationen, Formulare in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, sowie Neuigkeiten und Hinweise zur Änderung der Sprechstunde sind auf unserer Homepage [www.solifonds-giessen.de](http://www.solifonds-giessen.de) zu finden. Jeder kann den Verein durch seine Mitgliedschaft ab 1 Euro Jahresbeitrag unterstützen. Der Vorstand setzt sich aus Vereinsmitgliedern der Studierendenschaften zusammen.

→ SOLIFONDS – FÖRDERVEREIN FÜR UNSCHULDIG IN NOT GERATENE STUDIERENDE e.V.  
Otto-Behaghel-Str. 25, 35394 Gießen  
Tel. 0641 99 14795  
E-Mail: [kontakt@solifonds-giessen.de](mailto:kontakt@solifonds-giessen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 09:00-13:00 Uhr

## 8. Studium

### 8.1 Berufspraktikum

Zu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den für das Studium erforderlichen Berufspraktika ergeben, erteilen die jeweiligen Praktikantenämter der Universität Auskunft (siehe Vorlesungsverzeichnis – Allgemeine Informationen). Auskunft über Fragen zur Förderung der Berufspraktika nach BAföG erteilt das

→ **STUDIERENDENWERK GIESSEN – AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG**  
Otto-Behaghel-Str. 23, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 400  
[www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)  
E-Mail: [ausbildungsforderung@stwgi.de](mailto:ausbildungsforderung@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

### 8.2 Bewerbung und Zulassung

Die Bewerbung für ein Studium an der JLU erfolgt je nach Studiengang über verschiedene Bewerbungsportale (z.B. über das der Stiftung für Hochschulzulassung „Hochschulstart“ und/oder direkt über das Portal der JLU).

Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf der Webseite unter: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung)

Ausführliche Informationen zum Studium an der JLU finden Sie im Internet unter: [www.uni-giessen.de/studium](http://www.uni-giessen.de/studium) und über das Studienangebot unter: [www.uni-giessen.de/studium/studienangebot](http://www.uni-giessen.de/studium/studienangebot)  
Zum Thema Bewerbung erhalten Sie Informationen von Call Justus. Die Zentrale Studienberatung berät dazu siehe ☞ 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 8.

### 8.3 Chipkarte

Die multifunktionale Chipkarte der JLU Gießen dient als Studenausweis. Zusätzlich bietet sie weitere Funktionen: Lichtbildausweis, Bibliotheksausweis, Bezahlfunktion für das Druck- und Kopiersystem der JLU Gießen, Bezahlfunktion für Dienste des Studierendenwerkes (Mensen, Cafeterien, Kaffeebar sowie teilweise an Automaten), Zugangskontrolle für begrenzten Parkraum und sensible Bereiche, Schließen von Garderobenfächern in der Uni-Bibliothek und anderen Bereichen. Ausführliche Informationen zu den Funktionen der Chipkarte finden Sie im Internet unter: [www.uni-giessen.de/chipkarte](http://www.uni-giessen.de/chipkarte)

→ **HOCHSCHULRECHENZENTRUM (HRZ) – SERVICETHEKE**  
Heinrich-Buff-Ring 44, 35392 Gießen  
Tel. 0641 99 13100, Fax: 0641 99 13009  
E-Mail: [chipkarte@hrz.uni-giessen.de](mailto:chipkarte@hrz.uni-giessen.de)

### 8.4 Dienstleistungen des HRZ

Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) bietet Studierenden der JLU vielfältige Dienstleistungen in allen Phasen des Studiums. Es ist Anlaufstelle für Fragen rund um die IT. Das beginnt am Anfang des Studiums mit der JLU-Chipkarte, dem JLU-Account und der universitären E-Mail-Adresse, geht über Schulungen (z.B. Office-Anwendungen), welche auch teilweise als CP-fähige AfK-Kurse geführt werden, bis hin zum Scannen, Drucken von Abschlussarbeiten und zum Drucken/Laminieren von Postern.

Das HRZ hilft Ihnen, mit Ihrem Notebook, Smartphone oder Tablet ins Uni-Netz zu kommen (Einrichtung von WLAN-Zugängen), oder Software (wie MS Office, SPSS und andere Anwendungssoftware) kostenlos oder zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Daneben berät Sie das HRZ beispielsweise auch bei Fragen zu den Lernplattformen Stud.IP und ILIAS und unterstützt Sie, wenn es einmal Probleme bei der Nutzung der Dienste geben sollte.

Mit der Einschreibung erhalten die Studierenden Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für die zentralen elektronischen Systeme der JLU wie dem Prüfungssystem FlexNow oder die Lernplattformen Stud.IP, ILIAS und k-MED. Des Weiteren sind diese Zugangsdaten auch wichtig, um an der JLU ins WLAN zu kommen oder die persönliche universitäre E-Mail-Adresse abzurufen, die jede/r Studierende ebenfalls mit Aufnahme des Studiums erhält. Vor der Nutzung der Zugangsdaten ist eine Aktivierung und Setzen eines selbst gewählten Passworts erforderlich. Hierzu wird eine E-Mail an die private E-Mailadresse geschickt, die bei der Bewerbung angegeben wurde.

→ HOCHSCHULRECHENZENTRUM (HRZ)  
Heinrich-Buff-Ring 44, 35392 Gießen  
[www.uni-giessen.de/fbz/svc/hrz](http://www.uni-giessen.de/fbz/svc/hrz)  
E-Mail: [support@hrz.uni-giessen.de](mailto:support@hrz.uni-giessen.de)  
Service-Hotline: Tel. 0641 99 13100  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:30-19:30 Uhr  
Beratung: Mo-Do 9:00-15:00

## 8.5 Doppelstudium

Sie sind für ein Doppelstudium eingeschrieben, wenn Sie zeitgleich für zwei Studiengänge (an einer Hochschule) immatrikuliert/eingeschrieben sind. Für den Antrag für die Einschreibung in den zweiten Studiengang gelten dieselben Regeln wie für die Bewerbung für einen ersten Studiengang.

## 8.6 Einschreibung

Die Einschreibung an der Justus-Liebig-Universität Gießen setzt, auch für zulassungsfreie Studiengänge, eine form- und fristgerechte Bewerbung oder Beantragung der Immatrikulation voraus. Zu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den für das Studium erforderlichen Berufspraktika ergeben, erteilen die jeweiligen Praktikantenämter der Universität Auskunft (siehe Vorlesungsverzeichnis – Allgemeine Informationen). Auskunft über Fragen zur Förderung der Berufspraktika nach BAföG erteilt das

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG  
Otto-Behagel-Str. 23, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 400  
[www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)  
E-Mail: [ausbildungsforderung@stwgi.de](mailto:ausbildungsforderung@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten auf der Homepage

☞ Zu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den für das Studium erforderlichen Berufspraktika ergeben, erteilen die jeweiligen Praktikantenämter der Universität Auskunft (siehe Vorlesungsverzeichnis – Allgemeine Informationen). Auskunft über Fragen zur Förderung der Berufspraktika erteilt das

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – AMT FÜR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG  
Otto-Behagel-Str. 23, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 400  
[www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)  
E-Mail: [ausbildungsforderung@stwgi.de](mailto:ausbildungsforderung@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten auf der Homepage

☞ 8.2 Bewerbung und Zulassung, auf Seite 60. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Ihnen im Bewerbungsportal zur Verfügung gestellten Informationen (Antrag auf Immatrikulation sowie Checklisten) sowie den Informationen im Internet unter [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung).

→ **STUDIERENDENSEKRETARIAT DER JLU GIESSEN**

Goethestraße 58, 35390 Gießen

E-Mail: [stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de](mailto:stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de)

Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter [www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten](http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten)

Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641 99 16400

## 8.7 Erstsemester/innen-Info „Chaos Ratgeber“

Eine „Erstsemester/innen-Info“ mit Informationen zu allen möglichen Aspekten zu studentischem, universitärem und sonstigem Leben in Gießen wird jedes Semester kostenlos herausgegeben vom

→ **ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA)**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641 99 14800 und 99 14794 (AStA-Büro)

E-Mail: [buerro@asta-giessen.de](mailto:buerro@asta-giessen.de)

[www.asta-giessen.de](http://www.asta-giessen.de)

Bürozeiten: Mo-Fr 09:30-13:30 Uhr

## 8.8 Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland

Studierende, die während Ihres Studiums ein Auslandssemester, Auslandspraktikum oder das Verfassen der Abschlussarbeit im Ausland realisieren möchten, können sich zu Planung, Organisation und Finanzierung beraten lassen:

→ **AKADEMISCHES AUSLANDSAMT – BERATUNG ZU STUDIUM UND PRAKTIKUM IM AUSLAND**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 22, 35390 Gießen

Tel. 0641 99 12136, Fax: 0641 99 12179

[www.uni-giessen.de/internationales/auslandsstudium](http://www.uni-giessen.de/internationales/auslandsstudium)

E-Mail: [mobility@admin.uni-giessen.de](mailto:mobility@admin.uni-giessen.de)

Sprechzeiten: Mo 10:00-12:00 Uhr und Do 14:00-16:00 Uhr (mit vorheriger Terminvereinbarung)

## 8.9 Exmatrikulation

Wenn man exmatrikuliert wird, ist man nicht mehr als Studierende/r an der Universität Gießen eingeschrieben. Wenn Sie die Universität z.B. nach Abschluss des Studiums oder zum Wechsel an eine andere Hochschule verlassen, beantragen Sie die Exmatrikulation. Sie können auch „von Amts wegen“ exmatrikuliert werden, wenn Sie z. B. den Semesterbeitrag für das nächste Semester nicht rechtzeitig überwiesen haben, ein aktueller Krankenversicherungsnachweis fehlt usw. und sich hierdurch nicht fristgerecht zurückgemeldet haben (dies sollte man aber möglichst vermeiden, denn es führt u.a. zu Problemen beim Kindergeld, der Krankenkasse etc.).

Den Antrag auf Exmatrikulation stellen Sie in GUDE. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise, die Ihnen bei den jeweiligen Anträgen zur Verfügung stehen. Das Studierendensekretariat wird Ihren Antrag online bearbeiten und Informationen werden Ihnen im Portal sowie gegebenenfalls per Mail zugestellt. Nach erfolgter Exmatrikulation werden Ihnen die Exmatrikulationsbescheinigung sowie die Rentenbescheinigung automatisch im Portal hinterlegt. Die Rentenbescheinigung reichen Sie bei Ihrer Rentenkasse ein.

→ **STUDIERENDENSEKRETARIAT DER JLU GIESSEN**  
Goethestraße 58, 35390 Gießen  
E-Mail: [stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de](mailto:stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de)  
Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter:  
[www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten](http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten)  
Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641 99 16400

## 8.10 Haftpflichtversicherung

Das Studierendenwerk Gießen hat für die eingeschriebenen Studierenden der JLU Gießen eine Haftpflichtversicherung für Haftpflichtschäden, die sich aus der Teilnahme am Studium, insbesondere am Lern- und Forschungsbetrieb ergeben, abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht auch für Praktikant/innen, Diplomand/innen und Doktorand/innen. Eine Berufshaftpflichtversicherung über das Studierendenwerk besteht nicht. Versicherungsschutz besteht weltweit. Im Schadensfall leitet das Studierendenwerk die Schadensmeldung an die Versicherung weiter. Es hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Versicherung.

Ein Schadensfall tritt dann ein, wenn sich daraus Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person ergeben könnten. Jeder Versicherungsfall ist der Versicherung über das Studierendenwerk unverzüglich mitzuteilen.

Informationen und Merkblätter zu Versicherungsfragen erhalten Sie im:

→ **STUDIERENDENWERK GIESSEN – ABTEILUNG BERATUNG UND SOZIALES**  
Otto-Behagel-Str. 25, 35394 Gießen  
Tel. 0641 40008 162  
E-Mail: [beratung.soziales@stwgi.de](mailto:beratung.soziales@stwgi.de)  
Kontakt: Bettina Becker  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

## 8.11 Lern- und Arbeitsprobleme

Bei allgemeinen Lern- und Arbeitsproblemen im Studium können sich Studierende der JLU an die Zentrale Studienberatung wenden. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. ☞ 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 8.

Auch das Team der Psychologischen Beratungsstelle (PBS) im ZfbK kann Sie bei Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Misserfolgserlebnissen im Studium beraten und begleiten siehe ☞ 6.6 Psychologische und psychotherapeutische Beratung/Behandlung auf Seite 34.

## 8.12 Prüfung

Zu Prüfungen, deren Anmeldung, Wiederholung und Rücktritt gibt es unterschiedliche Regelungen, die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen festgelegt sind (Siehe [www.uni-giessen.de/mug](http://www.uni-giessen.de/mug)). Eine studiengangübergreifende Darstellung aller Regelungen ist nicht möglich. In der Regel gilt aber: Für Prüfungen muss man sich anmelden und – wenn man nicht teilnehmen kann – fristgerecht abmelden!

### ABBRUCH DER PRÜFUNG

Wird eine Prüfung bzw. ein Prüfungsteil wegen plötzlich auftretender gesundheitlicher Probleme abgebrochen, müssen Sie ein Attest vorlegen, das von einem Arzt bzw. bei einigen Studiengängen vom Amtsarzt ausgestellt wurde und in dem die Prüfungsunfähigkeit bestätigt wird.

Achtung: Bei bestehenden gesundheitlichen Problemen sollte eine Prüfung nicht angetreten werden, da davon ausgegangen wird, dass Studierende, die eine Prüfung antreten, prüfungsfähig sind. In solchen Fällen ist eine nachträgliche Annullierung problematisch!

## NICHTERSCHEINEN ZUR PRÜFUNG

Erscheinen Sie nicht zur Prüfung und haben sich vorher von dieser auch nicht fristgerecht abgemeldet, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die nächste Prüfung gilt dann als Wiederholungsprüfung, sofern eine solche in der Prüfungsordnung vorgesehen ist. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung. Weitere Informationen:

- in den Ordnungen/in den Studienführern
- zuständige Prüfungsämter: [www.uni-giessen.de/studium/beratung/pruefungsaeamter](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/pruefungsaeamter)
- Studienfachberatung der Fachbereiche
- Zentrale Studienberatung der JLU Gießen

## 8.13 Prüfungsprobleme / Prüfungsängste

mit Prüfungen, egal ob Modul-, Zwischen- oder Abschlussprüfungen, können vielfältiger Art sein:

- allgemeine Prüfungsangst und damit verbundenes Hinausschieben der Prüfung;
- Schwierigkeiten mit einzelnen Prüfungsteilen oder Prüfer/innen;
- Gründe, die das Ablegen von Prüfungen erschweren (z.B. Finanzierungsprobleme, Schwangerschaft und Kinderbetreuung usw.).

Bei allgemeinen Problemen mit Prüfungen berät an der JLU siehe 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 8.

Psychologische Beratung kann an der JLU entweder beim AstA oder Psychologischen Beratungsstelle in Anspruch genommen werden. Mit Hilfe psychologischer und psychotherapeutischer Methoden werden die Studierenden von Psycholog/innen unterstützt. Bei fachlichen Fragen und Problemen (z.B. Anerkennung von Leistungsnachweisen) empfiehlt sich ein Gang zum jeweils zuständigen Prüfungsamt bzw. der Studienfachberatung siehe 8.20 Studienfachberatung auf Seite 56.

## 8.14 Prüfungsunfähigkeit

Erkrankungen mit Rücktritt oder Abbruch einer Prüfung müssen bei den Prüfungsämtern durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Manche Prüfungsämter verlangen zusätzlich ein amtsärztliches Attest. Dazu ist die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankmeldung) mit Diagnose vom Hausarzt/Facharzt zwingend nötig. Die Untersuchungskosten betragen ca. 70 Euro und sind selbst zu zahlen.

### → GESUNDHEITSAMT GIESSEN – AMTSÄRZTLICHER DIENST

Untersuchung zur Prüfungsunfähigkeit von Studierenden (nur Studienort Gießen)

Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen

E-Mail: [aad@lkgi.de](mailto:aad@lkgi.de)

Terminvereinbarung unter Tel. 0641 9390 1578 u.Tel. 0641 9390 1615

## 8.15 Rechtsberatung für Studierende

Allgemeine Rechtsberatung für Studierende wird kostenlos angeboten vom:

### → ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AstA) - RECHTSBERATUNG

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641 99 14800 und 99 14794 (AstA-Büro)

E-Mail: [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)

Bürozeiten: Mo-Fr, 09:30-13:30 Uhr

Sprechzeiten der Rechtsberatung: [www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/](http://www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/)

Die Beratung wird derzeit nur telefonisch durchgeführt und ist für Studierende der JLU kostenlos. Sie wird von ausgebildeten Jurist/innen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchgeführt:

- Miet- und Allgemeinrecht (Michael Roth)
- BAföG- und Familienrecht (Anette Klemm)

- Miet- und Allgemeinrecht (Susanne Eue)
- Sozial- und Allgemeinrecht (Frank Lechner)
- Ausländerrecht (Jan Plischke)
- Sozialrecht

## 8.16 Rückmeldung

Die Rückmeldung für das folgende Semester muss in jedem Semester durchgeführt werden. Die Termine zur Rückmeldung siehe [www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten](http://www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten) oder auf dem bei der Einschreibung oder letzten Rückmeldung ausgehändigten Stammdatenblatt. Üblicherweise muss die Rückmeldung für ein WiSe im Zeitraum 15.06. bis 31.07. und für ein SoSe 15.01. bis 28./29.02. durchgeführt werden. Sofern danach noch eine Nachfrist für verspätete Rückmeldungen gewährt wird, beträgt die obligatorische Säumnisgebühr nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bei verspätet beantragter Rückmeldung derzeit 30,00 EUR.

Die Rückmeldung kann nur durchgeführt werden, wenn der Semesterbeitrag innerhalb der Rückmeldefrist auf dem Konto der JLU eingegangen ist und keine weiteren personenbezogenen Sperren im System eingetragen sind. Beachten Sie bitte, dass zur Fristwahrung der Zahlungseingang auf dem Konto der JLU (nicht der Zeitpunkt der Überweisung) maßgebend ist. Für die Rückmeldung ist keine persönliche Vorsprache erforderlich.

Auskünfte erteilt das:

→ **STUDIARENSEKRETARIAT DER JLU GIESSEN**  
 Goethestraße 58, 35390 Gießen  
 E-Mail: [stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de](mailto:stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de)  
 Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter: [www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten](http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten)  
 Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641 99 16400

## 8.17 Semesterbeiträge

Die Semesterbeiträge umfassen u. a. die Sozialbeiträge für Studierendenwerk und Studentenschaft, den Beitrag für das Semesterticket, sowie den Verwaltungskostenbeitrag. Sie müssen von allen Studierenden jedes Semester entrichtet werden. Benutzen Sie bitte den vorgedruckten Überweisungsträger (wurde bei der letzten Rückmeldung ausgehändigt) für die Rückmeldung, damit der Betrag vom Studierendensekretariat eindeutig zugeordnet werden kann. Sollten Sie diesen nicht mehr zur Hand haben, geben Sie bitte in jedem Fall zuerst Ihre 7-stellige Matrikelnummer im Verwendungszweck an. Die Höhe des Semesterbeitrags erfahren Sie beim Studierendensekretariat sowie im Internet unter [www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studsek](http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studsek) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr, Tel. 0641 99 16400.

## 8.18 Studienzweifel/Studienabbruch

Bevor Sie sich für den endgültigen Abbruch Ihres Studiums entscheiden, sollten Sie das Beratungsangebot der Zentralen Studienberatung, siehe ☞ 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 8, für ein persönliches Gespräch nutzen. Hier können Sie mit den Berater/innen gemeinsam erarbeiten, welche Möglichkeiten für Sie offenstehen. Vielleicht können Sie Ihr Studium anders organisieren oder ein Fachwechsel gibt Ihnen neue Perspektiven. Die Beratung ist natürlich vertraulich und ergebnisoffen. Zudem beteiligt sich die Studienberatung gemeinsam mit dem Hochschulteam der Agentur für Arbeit und dem Studierendenwerk an einer Informations- und Beratungsveranstaltung zum Thema Studienzweifel und Studienabbruch. Nach Abbruch des Studiums empfiehlt sich – wenn Sie nicht gleich ein anderes Studium aufnehmen wollen – ein Besuch bei der Berufsberatung des Hochschulteams.

→ AGENTUR FÜR ARBEIT – HOCHSCHULTEAM  
Nordanlage 60, 35390 Gießen, Tel. 0641 9393 345  
E-Mail: [giessen.hochschulteam@arbeitsagentur.de](mailto:giessen.hochschulteam@arbeitsagentur.de)  
Kontakt: Silke Garotti, Iris Heilgendorf, Christiane Meyer-Fenderl

## 8.19 Studieneinführungswoche

Zur Vorbereitung auf das Studium organisiert die Zentrale Studienberatung der JLU Gießen für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche (StEW) bzw. für Master-Studierende die Studieneinführungstage (StET). Informationen zu StEW/StET erhalten alle Studienanfänger/innen mit ihren Zulassungsunterlagen. Die Veranstaltungen finden immer in den zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn statt. Sie dienen der ersten Orientierung im Fach, im Fachbereich, an der Universität und in der Stadt. Hier werden u.a. Anforderungen, Aufbau sowie Regelungen des Studiums erklärt, der Stundenplan erstellt und die Anmeldung für Kurse vorgenommen.

Die StEW/StET wird in kleinen studiengangspezifischen Gruppen durchgeführt, die von studentischen Mentor/innen (Studierende höherer Fachsemester) geleitet werden. Die Teilnahme ist für die meisten Fächer freiwillig, für einige Studiengänge ist die StEW jedoch eine Pflichtveranstaltung. Pflicht oder nicht: Sie sollten auf jeden Fall teilnehmen, da nur hier umfassend über den Studiengang informiert wird und – neben der Hilfe zur Orientierung – auch erste Kontakte geknüpft werden können. Nähere Informationen bekommen Sie von der Zentralen Studienberatung und auch online auf:

[www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn](http://www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn)

## 8.20 Studienfachberatung

In jedem Fachbereich der Universität stehen Studienfachberater/innen für die Beratung des jeweiligen Studienfaches zur Verfügung. Diese beraten bei:

- Fragen zu Aufbau und Struktur des Studiengangs,
- Problemen bei der individuellen Planung und Gestaltung des Fachstudiums,
- Problemen bei Leistungsanforderungen und –nachweisen,
- Fragen der Anrechnung von Studienleistungen,
- allen weiteren fachlichen Fragen des Studiengangs.

Namen und Sprechzeiten der Studienfachberater/innen für Ihren Studiengang bzw. Ihr Studienfach finden Sie im jeweiligen Studienführer, den Sie in der Zentralen Studienberatung erhalten oder online:

[www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung](http://www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung).

Die Studentische Fachberatung wird von den studentischen Fachschaften angeboten. Ein Verzeichnis aller Fachschaften finden Sie im Internet unter [www.uni-giessen.de/org/ssv/fs](http://www.uni-giessen.de/org/ssv/fs).

## 8.21 Studienfachwechsel

Ein Studienfachwechsel ist ein Wechsel von einem nicht abgeschlossenen Studium, für das die bewerbende Person noch immatrikuliert ist, in einen anderen Studiengang an derselben Hochschule oder ein Wechsel von Studienfächern innerhalb eines Studienganges, wobei der Abschluss des Studiums gleichbleibt. Wenn Sie einen Studienfachwechsel vornehmen möchten, müssen Sie dies auch über das Online-Bewerbungsportal der JLU beantragen.

→ STUDIERENDENSEKRETARIAT DER JLU GIESSEN  
Goethestraße 58, 35390 Gießen  
E-Mail: [stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de](mailto:stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de)  
Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter:  
[www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten](http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten)  
Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641 99 16400



Das Online-Formular finden Sie unter [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung). Darüber hinaus müssen Sie bei einzelnen Studiengängen/Fächern (z.B. Sport, Kunst ...) ggf. Eignungsprüfungstermine beachten, die teilweise schon vor Beginn der Bewerbungsfrist liegen. Dem Fachwechselantrag sind i.d.R. weitere Unterlagen beizufügen.

Beachten Sie bitte die diesbezüglichen Informationen im Netz zu den zulassungsbeschränkten Verfahren: [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung) und [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkungen](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkungen) während der Bewerbungsfristen.

Bei einem Fachwechsel in ein höheres Semester ist ein Anerkennungsbescheid aus dem Prüfungsamt erforderlich. Wer BAföG erhält oder beantragen möchte, muss beim Studierendenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - einen Antrag stellen und den Fachwechsel begründen.

## 8.22 Studienführer

Studienführer für alle Fächer bzw. Studiengänge an der Universität Gießen erhalten Sie während der Öffnungszeiten der Zentralen Studienberatung, siehe  1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 8 oder als Download im Netz unter [www.uni-giessen.de/studium/studienangebot](http://www.uni-giessen.de/studium/studienangebot) jeweils in der Rubrik „Weiterführende Infos“. Die jeweiligen Ordnungen finden Sie in den Mitteilungen der Universität Gießen ([www.uni-giessen.de/mug](http://www.uni-giessen.de/mug)).

## 8.23 Studienplatztausch

Ein Studienplatztausch ist eine Möglichkeit, den bisherigen Studiengang an einer anderen Hochschule fortzusetzen, wenn es sich dabei um einen stark nachgefragten Studiengang handelt (z.B. Tiermedizin) und es an der Wunschuniversität keine freien Studienplätze im entsprechenden Semester gibt. Für einen Studienplatztausch müssen Sie an Ihrer Wunschuniversität einen Tauschpartner finden. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter:

[www.uni-giessen.de/studium/stichworte/platztausch](http://www.uni-giessen.de/studium/stichworte/platztausch). Bitte beachten Sie, dass ein Tausch zum ersten Fachsemester an der JLU nicht in allen Studiengängen möglich ist und informieren Sie sich vorher auf dieser Seite! Machen Sie danach an beiden Hochschulen Aushänge und wenden Sie sich an die Studienplatz-Tauschzentralen.

## 8.24 Zentraler Studienservice der JLU

Der Zentrale Studienservice umfasst die zentralen Informations- und Beratungsangebote

- des Studierendensekretariats,
- der Zentralen Studienberatung (einschl. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende, für Studierende mit Familienaufgaben, für beruflich Qualifizierte u.a.m.),
- der Abteilung Internationale Studierende,
- der Studierenden-Hotline Call Justus.

Alle zentralen Servicestellen finden Sie unter einem Dach im Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58 (schräg hinter dem Universitätshauptgebäude; Ecke Goethestraße, Stephanstraße, Lessingstraße).

Informationen zum Studium und zu formalen Abläufen finden Sie auch im Netz auf [www.uni-giessen.de](http://www.uni-giessen.de).

## 8.25 Urlaubssemester

Auf Antrag können Studierende aus wichtigem Grund beurlaubt werden, insbesondere bei:

- Art und Dauer einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt;
- der Ableistung einer studienbedingten Praktikantenzeit, die nicht Teil des Studiums ist;
- einem studienbedingten Auslandsaufenthalt;
- Zeiten des Mutterschutzes in entsprechender Anwendung des Mutterschutzgesetzes, die Inanspruchnahme der Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigem Angehörigen;
- Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kaders (A-, B-, oder C- oder C/D-Kader) eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund;
- Mitwirkung als ernannte/r oder gewählte/r Vertreter/in in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung.

Eine Beurlaubung zur Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung ist ausgeschlossen und sie ist für nicht mehr als sechs Semester möglich (Ausnahme Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit). Der Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich begründet und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden. Im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft sind ärztliche Bescheinigungen erforderlich, bei Krankheit muss die voraussichtliche Dauer sowie die Art der Erkrankung im Attest bescheinigt werden. Außerdem muss aus der Bescheinigung hervorgehen, warum durch die Krankheit ein ordnungsgemäßes Studium ausgeschlossen ist.

→ **STUDIENDENSEKRETARIAT DER JLU GIESSEN**  
Goethestraße 58, 35390 Gießen  
E-Mail: [stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de](mailto:stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de)  
Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter: [www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten](http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten)  
Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641 99 16400  
Das Antragsformular finden Sie unter [www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/formulare](http://www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/formulare)

## 8.26 Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert zum Studium an der JLU. Informationen, die wir von Ihnen im Beratungsgespräch erhalten, werden grundsätzlich vertraulich behandelt siehe → 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 8.

## 8.27 Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK)

Das ZfbK der Justus-Liebig-Universität Gießen bietet Studierenden ein breites Angebot zum Erwerb und Ausbau ihrer überfachlichen Studien- und Beschäftigungskompetenzen sowie fremdsprachlicher Kompetenzen:

### ABTEILUNG SPRACHEN UND KULTUREN

Bei uns können Sie Ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen ausbauen sowie die für das Studium oder einen Auslandsaufenthalt notwendigen Sprachprüfungen ablegen. Sie können unsere Sprachkurse in das Curriculum Ihres Studiengangs integrieren oder zusätzlich belegen. Wir bieten:

- aufgaben- und kommunikationsorientierte Kurse für eine Vielzahl von Fremdsprachen auf unterschiedlichen Niveaustufen (semesterbegleitend oder als kostenpflichtige Intensivkurse in den Semesterferien);
- Studienvoraussetzungsprüfungen und Sprachergänzungsprüfungen für das Studium an der Justus-Liebig-Universität;
- UNicert®-Prüfungen für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch;
- DAAD-Sprachnachweise für Outgoing-Studierende;

- Vorbereitung auf den IELTS-Test sowie Beratung zu internationalen Sprachprüfungen (TOEFL, Cambridge-Prüfungen, DELE, DELF usw.);
- Vermittlung von muttersprachlichen Lernpartner/-innen und Beratung der Sprachtandems;
- Empfehlungen zum autonomen Sprachenlernen.

#### ABTEILUNG SCHLÜSSELKOMPETENZEN

Hier können Sie in Study-Skills-Kursen sowohl Kompetenzen erwerben, die Ihren Studienerfolg fördern, als auch in Kursen zu außerfachlichen und berufsfeldorientierten Kompetenzen entwickeln, die die fachspezifische Ausbildung Ihres Studiengangs ergänzen und damit Ihre Berufsbefähigung und Ihre Berufsaussichten verbessern.

Das Veranstaltungsangebot umfasst u. a. die folgenden Themenbereiche:

- Wissenschaftliches Schreiben
- Mündliche Kommunikation und Konfliktkompetenz
- Digitalkompetenz

Durch den Besuch thematisch verwandter Lehrveranstaltungen können Sie zudem Zusatzzeugnisse für einige Kompetenzbereiche erwerben.

#### ABTEILUNG CAREER SERVICES

Wir unterstützen Sie dabei, Praxiserfahrung zu sammeln, schon während des Studiums Kontakte zu Arbeitgebern zu knüpfen und Bewerbungsstrategien und -techniken zu erlernen. Hierzu bieten wir verschiedenste Angebote an:

- Veranstaltungen zu den Themen Bewerbungs- und Lebenslaufoptimierung, Initiativbewerbung, Verhalten im Vorstellungsgespräch sowie Assessment-Center-Trainings
- individuelle Berufsorientierungs- und Karriereberatungsgespräche und Bewerbungsunterlagenchecks
- Vernetzung mit potenziellen Arbeitgebern durch Karrieremessen, Exkursionen und Vorträge
- Workshops zu unterschiedlichsten Themen wie z.B.: Gehaltsverhandlungen, beruflichen Netzwerken, Praktika
- Jobmesse „Karriere weltweit“
- Jobportal mit vielen aktuellen Jobausschreibungen

Unsere Herangehensweise beruht hierbei auf dem sukzessiven Aufbau von „Employability“ - einer Kombination vier persönlicher Entwicklungsfelder, die nachweislich eine selbstbestimmte und nachhaltige Laufbahngestaltung fördern. Zu diesen vier Entwicklungsfeldern zählen Ihre berufliche Identität, Ihre berufliche Anpassungsfähigkeit, Ihr Humankapital und Ihr Sozialkapital.

Alle Angebote der Career Services finden Sie unter: [www.uni-giessen.de/career](http://www.uni-giessen.de/career).

## 9. Wohnen

### 9.1 Beratung im AStA

Das Referat für Wohnen und Soziales ist Ansprechpartner im AStA bei wohnungsspezifischen Angelegenheiten und Problemen, sowohl innerhalb der Studierendenwohnheime, als auch bei sämtlichen anderen Wohnmöglichkeiten in Stadt und Kreis.

Homepage: [www.asta-giessen.de/referate/wohnen-und-soziales](http://www.asta-giessen.de/referate/wohnen-und-soziales)

Email: [wo\\_so@asta-giessen.de](mailto:wo_so@asta-giessen.de)

→ ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA)  
Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D (neben der Neuen Mensa), 35394 Gießen  
Tel. 0641 99 14800 und 99 14794 (AStA-Büro)  
E-Mail: [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)  
[www.asta-giessen.de](http://www.asta-giessen.de)  
Bürozeiten: Mo-Fr, 9:30-13:30 Uhr

### 9.2 Freier Wohnungsmarkt und Internet

Zimmer- und Wohnungsangebote finden Sie in verschiedenen Wohnbörsen im Internet, z.T. auch in Inseraten in folgenden Zeitungen und Zeitschrift:

→ GIESSENER ANZEIGER  
Marburger Straße 12, 35390 Gießen  
[www.giessener-anzeiger.de](http://www.giessener-anzeiger.de)

→ GIESSENER ALLGEMEINE ZEITUNG  
Marburger Straße 20, 35390 Gießen  
[www.giessener-allgemeine.de](http://www.giessener-allgemeine.de)

Die Anzeigenannahme ist auch online möglich. Der Anzeigenteil mit dem Wohnungsmarkt erscheint wöchentlich am Freitag und ist in den genannten Gießener Zeitungen identisch.

→ MARBURGER MAGAZIN EXPRESS  
Marbuch Verlag GmbH Ernst-Giller-Str.20a  
35039 Marburg  
Tel. 06421 6844 0, Fax: 06421 6844 44  
[www.marbuch-verlag.de](http://www.marbuch-verlag.de)

Internet:

- [www.stwgi.de/wohnen](http://www.stwgi.de/wohnen)
- [www.wg-gesucht.de](http://www.wg-gesucht.de)
- [www.immobilo.de](http://www.immobilo.de)

Wohnungsbaugesellschaften in Gießen:

- Wohnbau Gießen GmbH [www.wohnbau-giessen.de](http://www.wohnbau-giessen.de)
- Wohnbau Genossenschaft Gießen [www.wbg-giessen.de](http://www.wbg-giessen.de)
- Baugenossenschaft Busecker Tal e.G. [www.baugenossenschaft-buseck.de](http://www.baugenossenschaft-buseck.de)
- Baugenossenschaft 1894 Gießen [www.bg1894.de/kontakt](http://www.bg1894.de/kontakt)

### 9.3 Wohnen im Studierendenwohnheim

Sie können online unter [www.stwgi.de/wohnen](http://www.stwgi.de/wohnen) einen Wohnheimplatz beantragen. Die Wartezeiten für einen Platz in einem vom Studierendenwerk betriebenen Wohnheim hängen u.a. von der gewünschten Wohnform (Zimmer, Appartement etc.) und dem gewünschten Wohnheim ab. Weitere Informationen sowie Fotos der Wohnheime finden Sie auf der oben genannten Website des Studierendenwerks.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – STUDENTISCHES WOHNEN  
Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen  
Telefon: 0641 40008 300, Fax: 0641 40008 309  
E-Mail: [Wohnen@stwgi.de](mailto:Wohnen@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

### 9.4 Netzwerk Wohnen

Bereits seit vielen Jahren unterstützt das Studierendenwerk Gießen zum Start eines jeden Wintersemesters Studierende mit dem Projekt „Netzwerk Wohnen“ bei der Wohnungssuche. Während des Aktionszeitraums im Herbst schafft es eine Vermittlungsstelle zwischen Studierenden und Privatvermietenden, sammelt Wohnungsangebote in und um Gießen, Friedberg und Fulda zentral im Studierendenwerk und stellt diese wohnungssuchenden Studierenden tagesaktuell zur Verfügung. Studierende, die von weiter herkommen und für eine kurze Zeit eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, können beim Studierendenwerk kostengünstig ein Übergangsquartier anmieten. Wohnungssuchende Studierende sowie Vermieter/innen haben außerdem ganzjährig die Möglichkeit, kostenfrei in der Wohnbörse ([www.stwgi.de/wohnboerse](http://www.stwgi.de/wohnboerse)) freie Zimmer und Wohnungen anzubieten bzw. zu suchen.

→ STUDIERENDENWERK GIESSEN – STUDENTISCHES WOHNEN  
Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen  
Telefon: 0641 40008 300, Fax: 0641 40008 309  
E-Mail: [Wohnen@stwgi.de](mailto:Wohnen@stwgi.de)  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr  
Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: [www.stwgi.de](http://www.stwgi.de)

### 9.5 Mieterberatung

Rechts- und Mietrechtsberatung durch ausgebildete Jurist/innen bieten der

→ MIETVEREIN GIESSEN e.V.  
Bleichstraße 28, 35390 Gießen  
Tel. 0641 71235, Fax: 0641 71513  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo, Mi u. Fr. von 09.00-11.00 Uhr, Di u. Do. 18.30-20.00 Uhr  
E-Mail: [info@mieterverein-giessen.de](mailto:info@mieterverein-giessen.de)  
[www.mieterverein-giessen.de](http://www.mieterverein-giessen.de)

Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 6,50 EUR. Beitrittsgebühr beträgt einmalig 10,00 EUR. Der Beitrag enthält sowohl eine Mietrechtsschutzversicherung, als auch die Zusendung der Mieterzeitung. Die Beitrittserklärung kann im Internet heruntergeladen oder auf Wunsch zugesandt werden.

→ ALLGEMEINER STUDIERENDENAUSSCHUSS (AStA) - RECHTSBERATUNG  
Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen  
Tel. 0641 99 14800 und 99 14794 (AStA-Büro), Fax: 0641 47113  
E-Mail: [buero@asta-giessen.de](mailto:buero@asta-giessen.de)  
[www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung](http://www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung)  
Bürozeiten: Mo-Fr 12:00-14:00 Uhr  
Sprechzeiten der Rechtsberatung: Di 11:00-13:00 Uhr; Do 11:00-14:00 Uhr (Vorlesungszeit),  
Di 12:00-13:00 Uhr; Do 11:00-14:00 Uhr (Vorlesungsfreie Zeit) (Die Beratung ist kostenlos)

## 9.6 Unterkünfte

Hinweise auf Pensionen und Hotels gibt die

→ TOURIST-INFORMATION  
Schulstraße 4, 35390 Gießen  
Tel. 0641 306 1890; Fax: 0641 306 1899,  
E-Mail: [tourist@giessen.de](mailto:tourist@giessen.de)  
[www.giessen-entdecken.de](http://www.giessen-entdecken.de)  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10:00-18:00 Uhr; Sa 10:00-14:00 Uhr  
Instagram: giessen\_entdecken  
Facebook: Gießen Entdecken

## 9.7 Wohnsitzanmeldung

Für alle, die in Gießen (an der Justus-Liebig-Universität, der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) oder der Freien Theologischen Hochschule) studieren, sich deshalb überwiegend hier aufhalten und darum ihren Hauptwohnsitz in die Universitätsstadt an der Lahn verlegen, gibt es ein besonderes Begrüßungsgeschenk: Wer sich in der Zeit vom 01. März bis 31. Mai und vom 01. September bis 31. Dezember anmeldet, bekommt als Dankeschön zwei Filmabende im Kinopolis am Berliner Platz geschenkt. Mitbringen muss man für die Anmeldung nur den Personalausweis bzw. Reisepass und den Studierendenausweis sowie die Wohnungsgeberbestätigung. Diese bescheinigt den Einzug in die neue Wohnung. Gebühren fallen nicht an. Nachteile beim BAföG, beim Finanzamt oder anderen Behördenangelegenheiten gibt es durch den Wechsel des Hauptwohnsitzes nicht. Die Stadt Gießen erhebt eine Zweitwohnsitzsteuer. Eine Terminvereinbarung ist nötig ([www.giessen.de/stadtbuero](http://www.giessen.de/stadtbuero)).

→ STADTBÜRO GIESSEN  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen  
Tel. 0641 306 1234, Fax 0641 306 2266  
E-Mail: [stadtbuero@giessen.de](mailto:stadtbuero@giessen.de)  
[www.giessen.de](http://www.giessen.de)  
Öffnungszeiten: Mo-Do 07.30-18:00 Uhr; Fr 07:30-13:00 Uhr; Sa 10:00-13:00 Uhr

## 10. Notrufnummern und Notdienste

FEUERWEHR NOTRUF: **112** RETTUNGSDIENST – NOTARZT – UNFALLMELDUNG MIT VERLETZTEN

“FÜNF W” NOTRUF:

- WO ist das Ereignis
- WER ruft an
- WAS ist geschehen
- WIE viele Betroffene
- WARTEN auf Rückfragen!

POLIZEI NOTRUF: **110**

ALLGEMEINER ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST ÄBD: 116 117

Hauptgebäude des UKGM Gießen, Ebene 0, Klinikstraße 33, 35392 Gießen  
Mi und Fr 16.00-20.00 Uhr; Sa, So, Feier- u. Brückentage: 09.00-20.00 Uhr

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST: 116 117

Hauptgebäude des UKGM Gießen, Ebene 0, Klinikstraße 33, 35392 Gießen  
Mi und Fr 16.00-20.00 Uhr; Sa, So u. Feier- Brückentage 09.00-20.00 Uhr

AUGENÄRZTLICHER NOTDIENSTZENTRALE AM UKGM GIEßEN: 0641 985 46444

Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, Friedrichstraße 18, 35392 Gießen  
Fr 14:00-18:00 Uhr; Sa, So u. Feiertage 08:00-18:00 Uhr

APOTHEKENNOTDIENST: 0800 00 22 8 33

KRIMINALPOLIZEI: 0641 70060

GIFTNOTRUF: 06131 19240

NOTRUF GAS, STROM, WASSER, WÄRME: 0800 23 02 112

NOTRUF FÜR BELÄSTIGTE FRAUEN: 0641 73343

KINDER- UND JUGENDTELEFON: 0800 1110 333

ELTERNTELEFON: 0800 1110 550

TELEFONSELSORGE: 0800 111 0 111 UND 0800 111 0 222

**Justus-Liebig-Universität Gießen**

Goethestraße 58

35390 Gießen

[www.uni-giessen.de](http://www.uni-giessen.de)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die  
Zentrale Studienberatung der JLU:



Tel.: 0641 99-16223

E-Mail: [ZSB@uni-giessen.de](mailto:ZSB@uni-giessen.de)

[www.uni-giessen.de/zsb](http://www.uni-giessen.de/zsb)

**Bild:** [denyshutter/123rf.com](https://www.denyshutter/123rf.com)

